



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Stadt- und Rathäuser**

**Bluntschli, Alfred Friedrich**

**Stuttgart, 1900**

c) Besonderheiten der Konstruktion und Einrichtung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

## c) Besonderheiten der Konstruktion und Einrichtung.

## 1) Wände und Fußböden, Decken und Dächer.

Zu den Umfassungsmauern empfehlen sich, unter Anwendung der nötigen Vorsicht hinsichtlich der Stärke derselben und der Anlage der Fenster- und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äußeren Putz. Jedenfalls sind bei Anwendung von Bruch- oder Quadersteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen sich bei Temperaturwechseln feuchte Niederschläge bilden.

Als geringste Mauerstärke ist eine Dicke von  $1\frac{1}{2}$  Steinen ( $38\text{ cm}$ ) anzunehmen, wobei für Untersuchungsgefängnisse noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerseite mittels einer starken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwischen eichenen Ständern kommt, welche letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen zu verbinden sind. Allerdings sammelt sich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, daß man das Holzwerk berohrt und putzt.

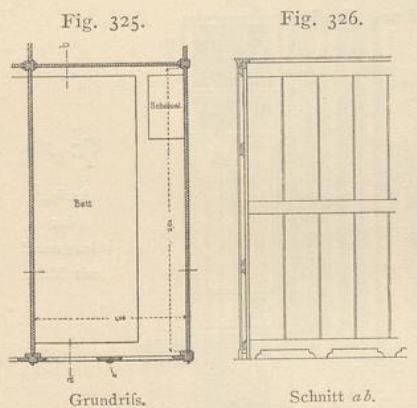
326.  
Umfassungsmauern.

Fig. 325. Grundriß.  
Schlafbucht in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin<sup>452)</sup>. —  $\frac{1}{50}$  w. Gr.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 müssen die Umschließungswände aller zum dauernden Aufenthalte von Gefangenen bestimmten Räume mindestens eine Stärke von  $1\frac{1}{2}$  Stein erhalten; eine geringere Stärke ist für die Scheidewände der Schlafzellen, soweit sie nicht Widerlager für Gewölbe bilden, zulässig.

In den Mauern, welche größere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Flurgang zu begrenzen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Flurgängen aus leicht und ohne Geräusch beobachten kann. Deshalb werden nicht nur in allen Thüren, sondern auch an verschiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber versehene Beobach-

tsöffnungen in passender Höhe angebracht (siehe die Tafel bei S. 350).

Auch für die Scheidewände empfehlen sich gebrannte Steine schon aus dem Grunde, weil in denselben gewöhnlich die Lüftungskanäle aufzuführen sind. Für kleinere Gefängnisse können auch Blockwandungen angewendet werden, wie solche früher insbesondere für Untersuchungsgefängnisse ausschließlich vorgeschrieben waren, mit Rücksicht auf feuersichere Bauart aber in neuerer Zeit durch massive Wände ersetzt werden.

327.  
Scheidewände.

Kann diesen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder wird besondere Festigkeit verlangt, so können in die Backsteinwände auch aufrechte, schwalbenschwanzartig geformte, eichene Hölzer beim Aufmauern eingesetzt und die Wandungen mit Bretterverschalungen versehen werden.

Man hat mehrfach die Scheidewände zwischen den Haftzellen als Hohlmauern konstruiert, um dadurch die Verständigung zwischen zwei benachbarten Gefangenen unmöglich zu machen.

Im Zellengefängnis auf dem *Boulevard St. Mazas* in Paris besteht jede solche Scheidewand aus zwei Mauern, die nur stellenweise durch Backsteine mit einander verbunden sind; der Hohlraum zwischen beiden ist mit Sand ausgefüllt. Hierdurch soll ein Durchbrechen erschwert, bezw. unmöglich

<sup>452)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

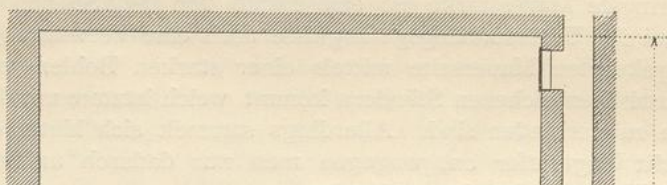


gemacht werden, weil der Gefangene die große Menge nachrinnenden Sandes nicht zu verbergen vermag, sich also bei einem solchen Versuche leicht verraten würde.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten stellte 1885 als Grundsatz auf, daß die Innenwände der Zellen wenigstens im unteren Teile mit Cementputz zu versehen und mit Kalk, dessen Weiße durch einen geringen Zusatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen ist, anzu streichen seien.

Werden gemeinschaftliche Schlafsäle in einzelne Zellen oder Buchten geteilt, so werden die sie voneinander trennenden Wände aus Brettern oder Eisen-

Fig. 327.



Längenschnitt.

Fig. 328.

Ansicht  
der  
Scheidewand.

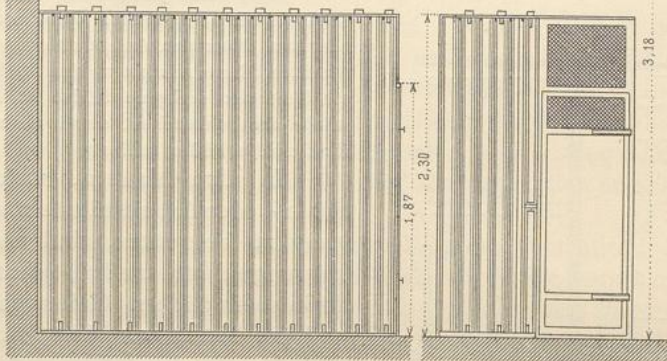
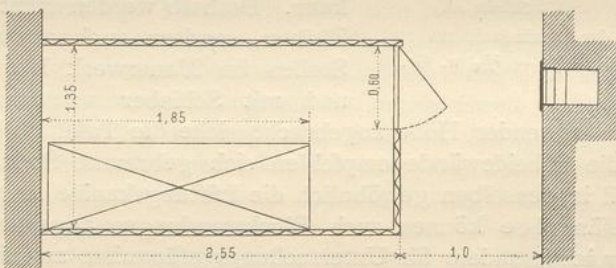


Fig. 329.

Ansicht  
der  
Gangwand  
mit Thür.

Fig. 330.



Grundriß.

Schlafbucht in der Gefangenanstalt zu Chemnitz<sup>453)</sup>. —  $\frac{1}{60}$  w. Gr.

namentlich auch Wellblech konstruiert; bisweilen kommen auch Holz und Eisen vereinigt zur Anwendung.

Als Beispiel hölzerner Trennwände sei die bei den Schlafbuchten des Gefängnisses am Plötzensee bei Berlin zur Anwendung gekommene Konstruktion (Fig. 325 u. 326<sup>452)</sup> vorgeführt.

Die Trennwände bestehen aus 2,5 cm starkem kiefernen Holze; die Eckpfosten messen 65 mm im Geviert.

Die in den Schlafsälen der Gefangenanstalt zu Chemnitz errichteten 2,35 m hohen Wellblechwände sind aus Fig. 327 bis 330<sup>453)</sup> ersichtlich.

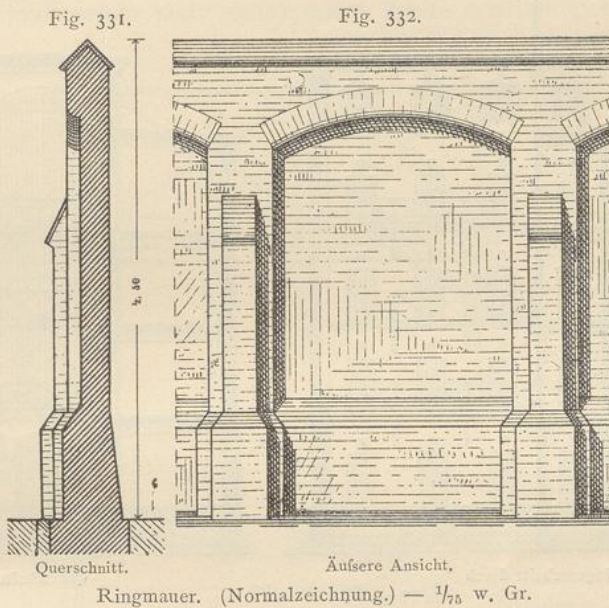
<sup>453)</sup> Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.



Das gesamte Gefängnisgelände, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Ökonomiegebäude (die Beamtenwohnungen liegen, wie schon gesagt, besser außerhalb) wird durch Umwehrungs-, Einfriedigungs- oder sog. Ringmauern abgeschlossen. In belgischen Gefängnissen, ebenso in manchen deutschen (z. B. in Bruchsal, Freiburg etc.), wurden dieselben anfangs festungsartig mit Ecktürmen, Zinnen und oberem Wachtgange versehen; gegenwärtig werden sie in einfachster Form — außen mit Strebepfeilern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5<sup>m</sup> hoch gemacht. Alle Ecken sind auszurunden. Abdeckungen mit vorspringenden Gesimsen erleichtern das Übersteigen; zweckmäßig und auch billig kann man sie durch kleine Flachziegelbedachungen ersetzen.

An die Einfriedigungsmauern soll von innen kein anderer Bauteil anstoßen.

Die den von der Kommission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigelegte Zeichnung einer Ringmauer ist in Fig. 331 u. 332 *facsimile* wiedergegeben.



Als Bodenbelag empfehlen sich nicht nur für das Sockelgeschofs, das Erdgeschofs und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, sondern auch für die Fußböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Betonunterlage, sowie Cement- und Asphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

Holzböden sind nicht allein einer allzurachen Abnutzung ausgesetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; sie sind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbesondere für Gefangenflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäßig.

Eine Ausnahme findet für Untersuchungsgefängnisse statt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Kollusionen leichter durchbrochen werden können, weshalb man eine starke Bretterfußbodenlage vorzuziehen pflegt.

Die Decken können aus zusammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verschalt und vergipst werden, oder auch aus  $\frac{1}{2}$ , 1 oder

328.  
Ringmauer.

329.  
Fußböden.

330.  
Decken.



1 $\frac{1}{2}$  Stein starken Backsteingewölben bestehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

Mit Rücksicht auf Feuersicherheit ist den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

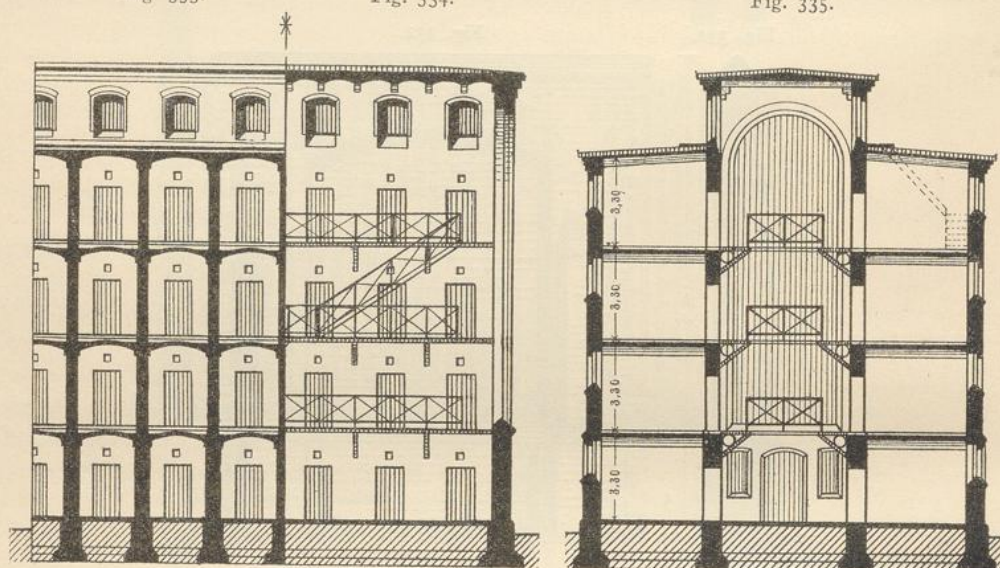
Die Decken können aber auch aus I-Eisen mit eingelegtem Beton bestehen, nach unten einfach auf den Beton vergipst, nach oben mit einer weiteren, mindestens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm starkem Glattstrich aus Portlandcement oder mit einer Bretterlage versehen werden.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 sind die Flure und Treppenhäuser, ferner alle Räume, welche zur Vollstreckung der Strafe dienen, sowie die Küchen, Aufnahmzellen, Strafzellen und Baderäume zu überwölben oder sonst feuersicher zu überdecken. Die zum vorübergehenden Aufenthalt der Gefangenen bestimmten Räume, wie Betsäle, Schulen, Arbeitsräume u. s. w., können Balkendecken erhalten, sofern nicht Zellen darüber angeordnet werden.

Fig. 333.

Fig. 334.

Fig. 335.



die Zellen, Längenschnitt durch den Flurgang.

Querschnitt.

1:250  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m  
Zellenflügel mit Holzcement-Dächern. (Normalzeichnung.)

Die in gemeinschaftlichen Schlafsälen eingebauten Schlafbuchten erhalten am besten in etwa 2 m Höhe über dem Fußboden eine Decke aus Eisendrahtgeflecht.

Die Dächer sollen, da der Innenraum fast gar nicht zu benutzen ist, ohne Kniestock, möglichst leicht und flach und feuersicher sein. Besonders empfehlen sich daher Holzcementdächer, welche in den Zellentrakten, bzw. -Flügeln über dem mittleren Flurgang so weit hoch geführt werden können, daß man zur Beleuchtung desselben hohes Seitenlicht erhalten und so die teuren Deckenlichter vermeiden kann <sup>454</sup>).

In den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Normalplänen für Zellengefängnisse ist alles Holzwerk vermieden, wie dies die in Fig. 333 bis 335 *facsimile* wiedergegebenen Schnitte zeigen.

<sup>454</sup> Über die für einen Gefängnisbau zu wählenden Baustoffe siehe: BAER, a. a. O., S. 70 ff.



Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Gang- nach den Außenmauern zu geneigt (1:20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem mittleren Flurgang ist mit Gewölben zwischen I-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcementbedachung mit Zinkrinnen erhalten.

## 2) Flurgänge, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

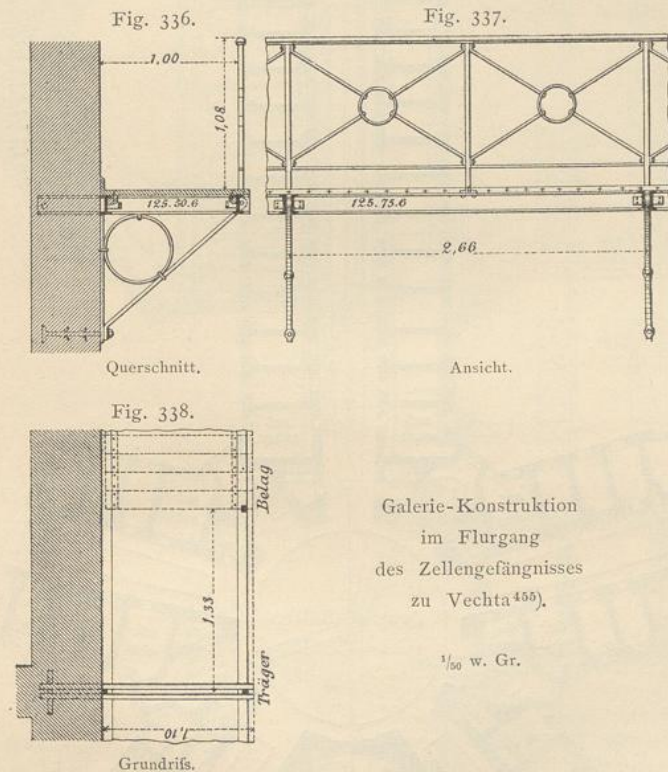
In längeren Zellentrakten, bezw. -Flügeln erhält der mittlere Flurgang, zu dessen beiden Seiten die Hafträume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5<sup>m</sup> Breite; in kürzeren Trakten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Flurgang keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Flurgänge ist besonders Sorge zu tragen.

Die in die mittleren Flurgänge längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90<sup>m</sup> Breite erhalten, werden aber auch

bis 1,25<sup>m</sup> breit gemacht. Die Höhe der Galeriegeländer findet man wohl auf nur 0,90<sup>m</sup> eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00<sup>m</sup> betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich konstruierte man die Galerien aus gußeisernen, bezw. schmiedeeisernen Konsolen, auf welche Gufseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat



auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Konsolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Konsolen ruhenden Konstruktion diene die bezügliche, in Fig. 336 bis 338<sup>455)</sup> dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

<sup>455)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

332.  
Flurgänge.

333.  
Galerien.



Der Galeriebelag ruht in je 2,26 m Abstand auf zwei nebeneinander liegenden, in die Wand eingemauerten E-Eisen, zwischen welchen 3 cm starke Quadrateisen befestigt sind; letztere dienen mit ihrem unteren schrägen Teile als Unterstützung der Träger, mit dem oberen lotrechten Teile als Geländerstütze. Die unteren Enden dieser Quadrateisenstangen liegen je mit einem Flacheisen an der Mauer an und sind an derselben mittels eines eingemauerten Bolzens befestigt; in die so entstehenden Dreiecke sind Ringe aus Flacheisen eingespannt. Zwischen den so gebildeten, 2,26 m von einander abstehenden Konsolen wurden längs der Mauer, sowie an der Außenseite I-Träger mittels Winkel befestigt, worauf der 4 cm *Pitch-pine*-Holzbelag befestigt ist.

In neuerer Zeit sind mehrfach massive Längskappen zwischen einseitig eingemauerten I- oder I-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Asphaltbelag ausgebreitet.

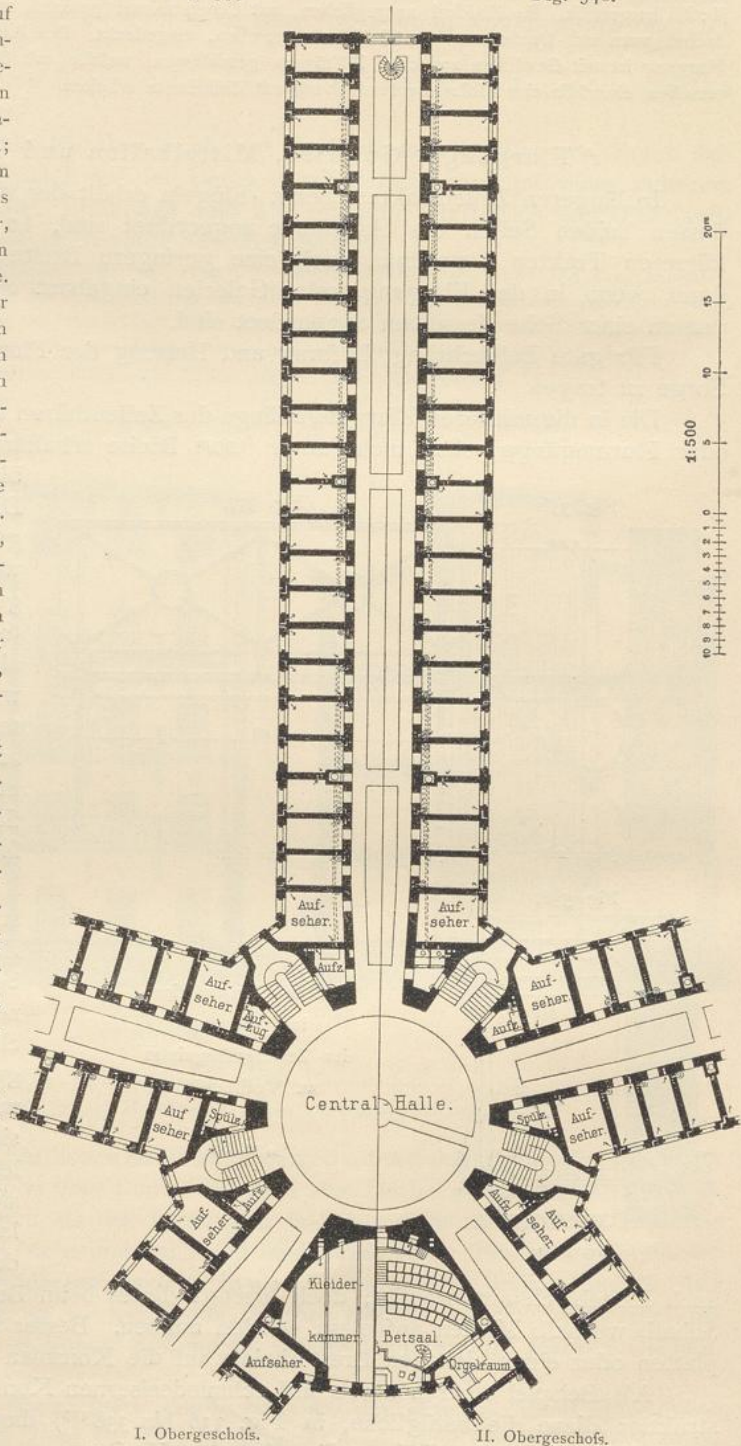
In den Flügeln des Strafgefängnisses zu Preungesheim bei Frankfurt a.M. stützen sich die Kappen auf 1,35 m lange I-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelassen sind. Nähere Beschreibung mit Abbildung findet sich in der unten <sup>456)</sup> genannten Quelle.

<sup>456)</sup> BECKER. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängnissen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

<sup>457)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

Fig. 339.

Fig. 340.



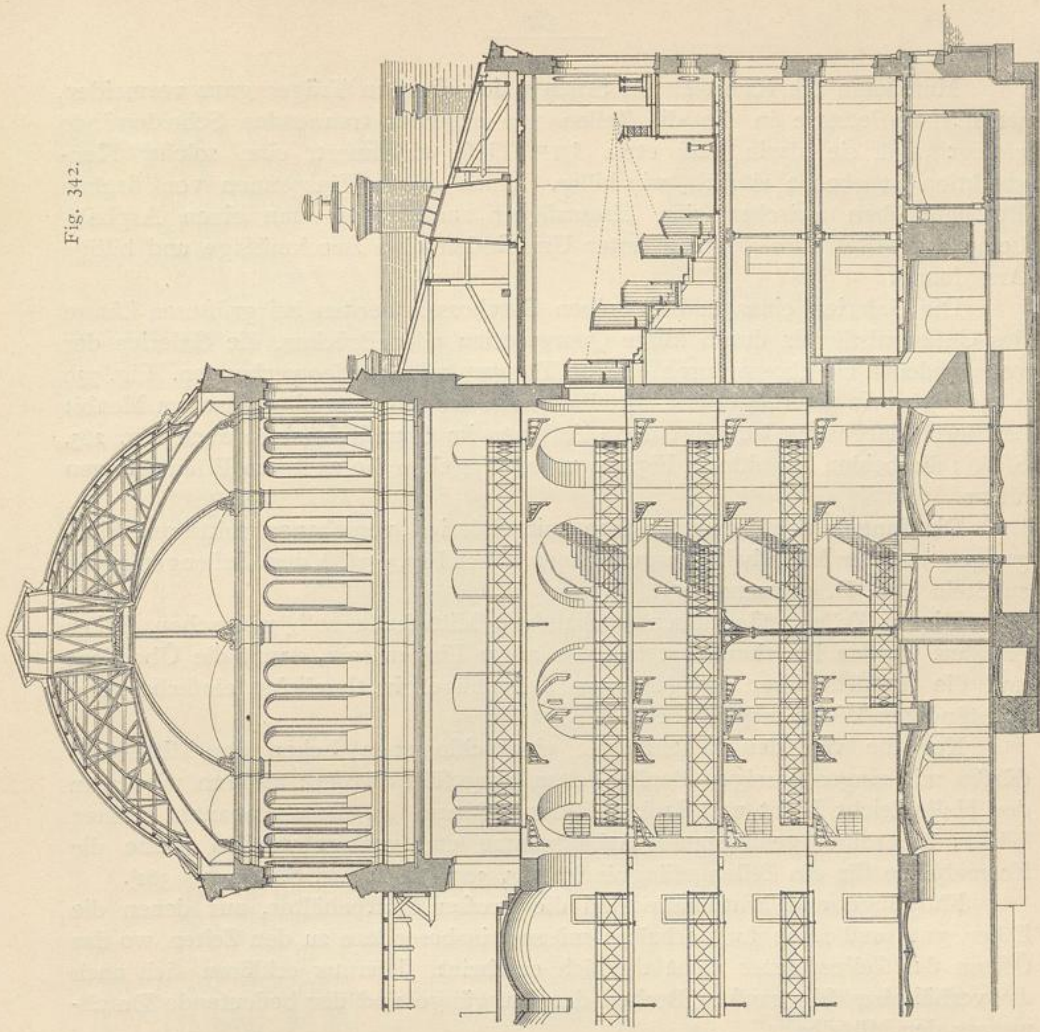
I. Obergeschofs.

II. Obergeschofs.

Vom großen Männergefängnis des Kriminalgerichts-Etablissements zu Moabit bei Berlin <sup>457)</sup>.



Fig. 342.



1:250

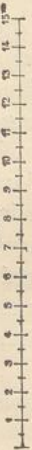
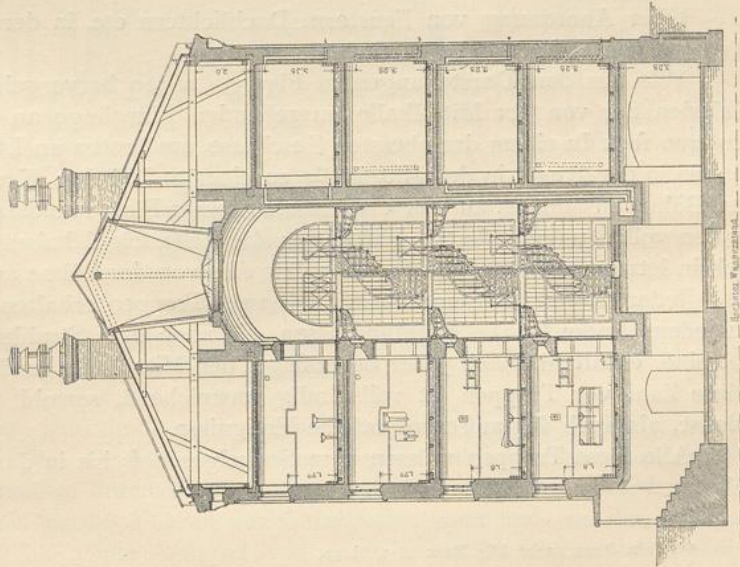


Fig. 341.



Querschnitt und Längenschnitt zu Fig. 340 u. 341 (57).



Man kann die Konsolen als Stützen der eisernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und sie darin auf etwa 1,5<sup>m</sup> Tiefe einmauert; eine solche Konstruktion ist ebenso einfach, wie billig. Auch durch Einspannen von flachen Betongewölben zwischen den Eisenträgern, auf denen man einen Asphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umständen eine zweckmäßige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und desselben Geschosses werden bei größerer Länge des Gefängnisflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verschiedenen Geschosse durch eiserne Treppen miteinander verbunden. Fig. 339 u. 340<sup>457)</sup>, worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängnisses zu Moabit bei Berlin dargestellt ist, zeigt diese Anlagen im Grundriß (siehe auch Fig. 265, S. 286); die beiden Schnitte in Fig. 341 u. 342<sup>457)</sup> geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenansicht eines solchen mit Galerien versehenen mittleren Flurganges, von der Mittelhalle ausgenommen, giebt Fig. 343<sup>458)</sup>, dem Zellengefängnis zu Stein a. d. D. entnommen.

334-  
Mittelhalle.

Die in Zellengefängnissen vorhandene Mittelhalle soll, wie schon früher erwähnt worden ist, thunlichst frei von allem Einbau sein, damit die Übersicht und die Aufsicht über die gesamten Zellenflügel in thunlichst einfacher und vollständiger Weise möglich sei.

Nur die von den Zellenflügeln eingeschlossenen Ecken der Mittelhalle dürfen mit eingeschossigen Baulichkeiten ausgefüllt werden; alsdann wird man der Halle leicht Licht und Luft zuführen können. In diese Anbauten können Bäder, Magazine, gemeinsame Arbeitsräume etc. verlegt werden (siehe die Normalpläne für ein Zellengefängnis in Fig. 307, 308 u. 311, S. 360 bis 362).

Flurgänge und Mittelhalle sind die großen Luftbehälter, aus denen die Zellen gute und reine Luft erhalten müssen, insbesondere zu den Zeiten, wo das Öffnen der Zellenfenster nicht thunlich erscheint. Hieraus erklären sich auch die verhältnismäßig großen Breiten der Flurgänge und der bedeutende Durchmesser der Mittelhalle.

Über Anordnung von Fenstern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ist in Art. 339 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darstellungen in Fig. 339 u. 340 hervorgeht, setzen sich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Flurgänge an den Wänden der ersteren fort. In einem der obersten Geschosse, am besten im I. Obergeschofs, laufen sie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Konsolen etc. ruhenden Bühne zusammen, auf der ein Aufseher seinen Platz nimmt; von hier aus muß er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf sich in letzterem öffnen können, ohne daß dies von der Bühne aus bemerkt würde.

335-  
Treppen.

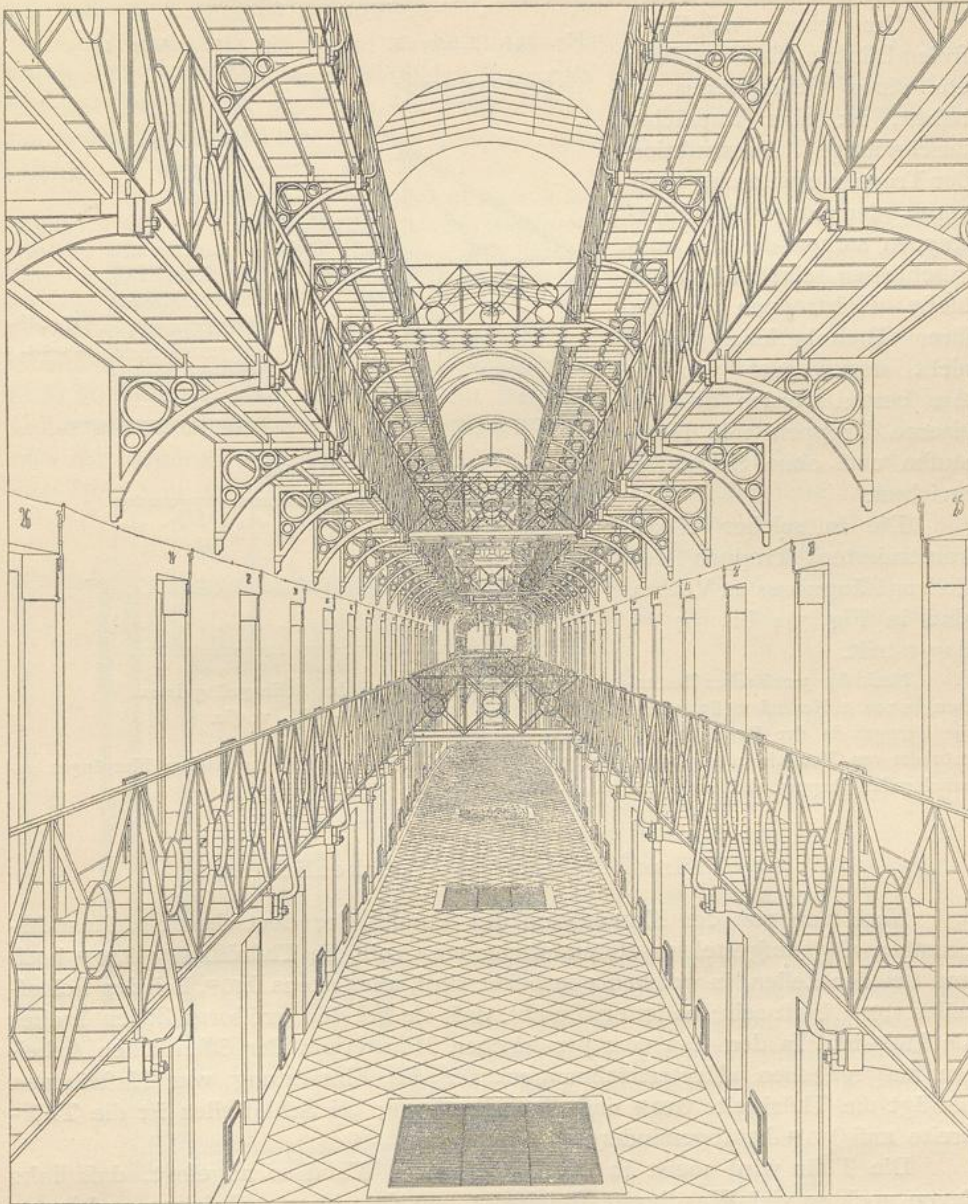
Jeder längere Gefängnisflügel soll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlensystem angeordnet sind, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächst eine Treppe. Diese Zahl von Treppen ist vollständig ausreichend, sowohl für den täglichen Dienst, als auch für außerordentliche Ereignisse.

Alle diese Treppen müssen vom Sockelgeschofs bis in das II. Obergeschofs führen.

<sup>458)</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.



Fig. 343.



Mittlerer Flurgang  
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D.<sup>458</sup>).

Arch.: v. Trojan.

Wendeltreppen sind thunlichst zu vermeiden; denn sowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Ökonomie sind täglich umfangreiche und lange Gegenstände notwendig, deren Fortbewegung auf Wendelstufen erschwert sein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei sie einen Abstand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben,



ergeben Wendeltreppen den Mifsstand, dafs die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Flurgänge etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine thunlichst durchsichtige Konstruktion der Treppen erwünscht. Steinerne oder unterwölbte Holztreppen sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch blofse Holztreppen sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in solcher Weise konstruierten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 344 bis 347<sup>459)</sup> dargestellt.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 sollen die Treppen in der Regel massiv, entweder von Haustein oder gemauert, ausgeführt werden. Die in den panoptischen Flurgängen anzuordnenden Treppen sind aus Eisen herzustellen.

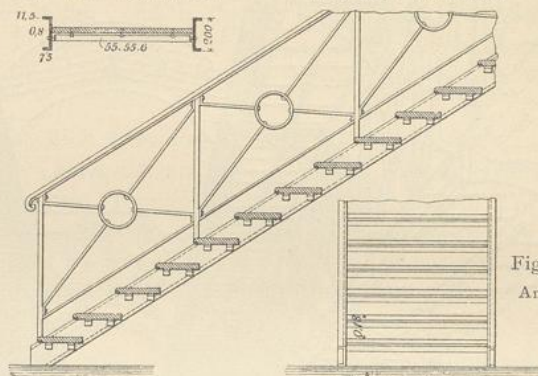
Fig. 344. Schnitt *c d*.Fig. 345. Schnitt *a b*.

Fig. 346. Ansicht.

Fig. 347. Grundriss.

Treppe im Flurgang des Zellengefängnisses zu Vechta<sup>459)</sup>. —  $\frac{1}{60}$  w. Gr.

### 3) Thüren, Fenster und Deckenlichter.

336.  
Zellenthüren.

Nach den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten »Grundsätzen etc.« soll die Thüröffnung 1,90<sup>m</sup> hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindestens 0,75<sup>m</sup>, bei den Schlafzellen 0,60<sup>m</sup> breit sein; es ist erwünscht, dafs sie bei den gröfseren Zellen breiter als 0,75<sup>m</sup> ist. In den 1890 vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ausgegebenen »Musterzeichnungen« für die Einrichtung von Hafräumen beträgt die Thürbreite 0,80<sup>m</sup> und die Höhe 1,91<sup>m</sup>; bei Schlafzellen ist die Thürbreite auf 0,65<sup>m</sup> herabgemindert.

Die Thür wird meist in der betreffenden Wand so angelegt, dafs links davon noch so viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60<sup>cm</sup>).

Bei Konstruktion der Zellenthüren ist der Grundsatz zu beobachten, neben gröfster Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäfsigsten werden dieselben aus schmalen Bohlen mit überschobenen eichenen Federn und einem aufgeschraubten Bande hergestellt. Die in Fig. 348<sup>460)</sup> dargestellte Zellenthür des neuen Flügels am Zellengefängnis

<sup>459)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

<sup>460)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas.



zu Vechta sind aus 4 cm starkem *Pitch-pine*-Rahmholz und doppelten übergeschobenen Füllungen angefertigt.

Hat man nicht genügend starke Bohlen oder will man keine solchen verwenden, so beschlage man die Holzthür an der Innenseite mit Eisenblech, wie dies bei den in Fig. 350<sup>461)</sup> u. 352 dargestellten Konstruktionen geschehen ist. Ein anderes Beispiel einer nur aus Brettern zusammengesetzten Zellentür zeigt Fig. 353.

Diese Zellentür preussischer Hasträume ist aus 4 cm starken, genuteten, tannenen oder kiefern Brettern in einfacher Lage hergestellt. An der Außenseite sind die Bretter mit dem Rundhobel gestossen, während die Innenseite vollkommen glatt und mit einem 1 mm starken Blechbelag überzogen ist. Letzterer ist an den Kanten mit Winkeleisen ( $4 \times 4$  cm) besetzt und mittels versenkter Holzschrauben befestigt.

Die Zellentüren erhalten Einfassungen (Thürgewände oder -Zargen) aus Haustein, aus Backstein oder aus stärkerem Holz. Hausteinzargen, etwa  $20 \times 20$  cm stark, sind unter sich und mit dem Mauerwerk durch eingelegte Anker gut zu verbinden (Fig. 348). Bei Ausführungen ohne Hausteinzarge gebe man der äußeren Backsteinumrahmung, um die nötige Festigkeit zu erzielen, eine Tiefe von 25 cm; es dürfen nur durchaus feste, hart gebrannte Ziegel verwendet werden, deren Vermauerung am besten in Cementmörtel geschieht; um die Beschädigung der Kanten zu vermeiden, benutze man für die Leibungen abgerundete Backsteine. Die in Fig. 348 dargestellte, vorhin erwähnte Zellentür zu Vechta veranschaulicht die eben beschriebene Konstruktion.

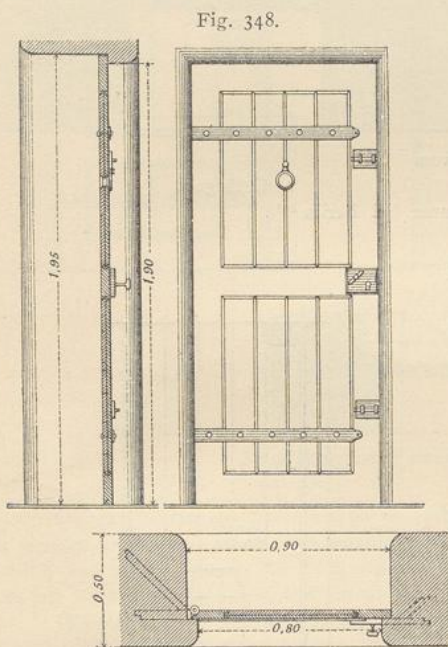


Fig. 348.

Zellentür vom Zellengefängnis zu Vechta<sup>460)</sup>.

$\frac{1}{50}$  w. Gr.

möglich, sich in der Zelle zu verbarrikadieren, ohne daß man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren sehr schwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, so kann ihm nur mit äußerster Anstrengung von außen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach außen schlägt, so muß sie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Flurgang vorsteht.

Die Zellentüren sollen stets nach innen aufschlagen, und zwar nach links, letzteres aus dem Grunde, damit der eintretende Gefängnisbeamte bei etwaigem Angriff durch die Gefangenen die rechte Hand zur Abwehr frei behält. Auch wird hierbei der links liegende Abort verdeckt.

Liegen die Zellentüren bündig mit der inneren Zellenwand (Fig. 350), so schlagen sie mit ihrer ganzen Breite in die Zellen hinein, wodurch der Zellenraum sehr beengt wird; besser ist es deshalb, die Thür nahe an die Wandfläche der Flurgänge zu setzen (Fig. 348, 349 u. 353).

Es ist eine alte Streitfrage, ob die Zellentüren nach außen oder nach innen aufschlagen sollen. Ist das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht

das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht

<sup>461)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 16.

Handbuch der Architektur. IV. 7, a. (2. Aufl.)



Fig. 349.

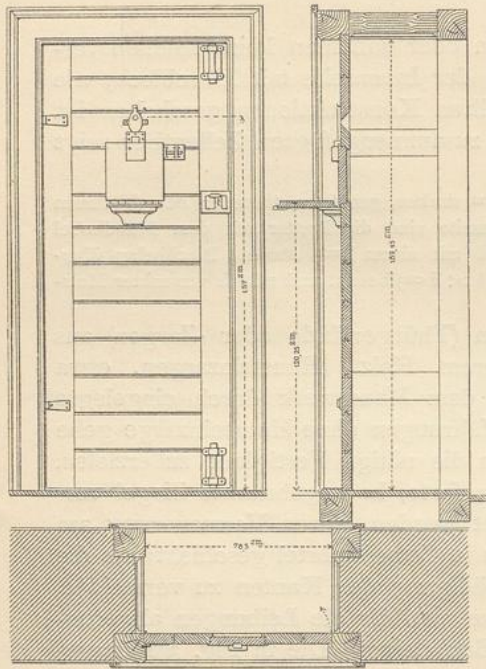
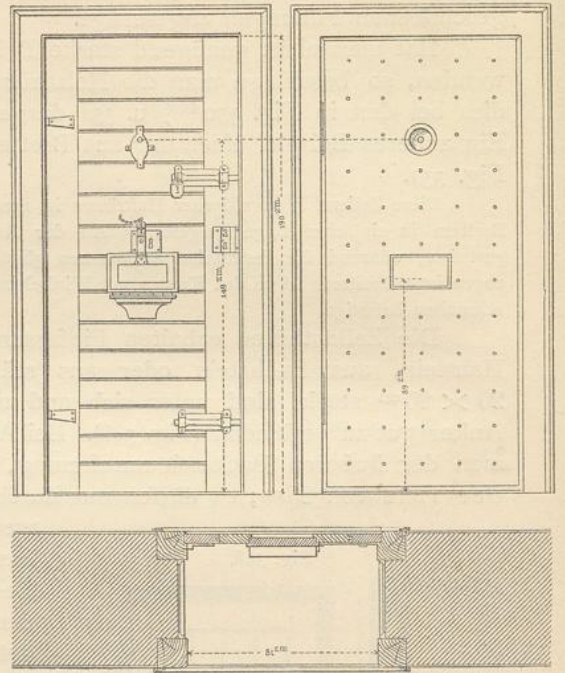


Fig. 350.



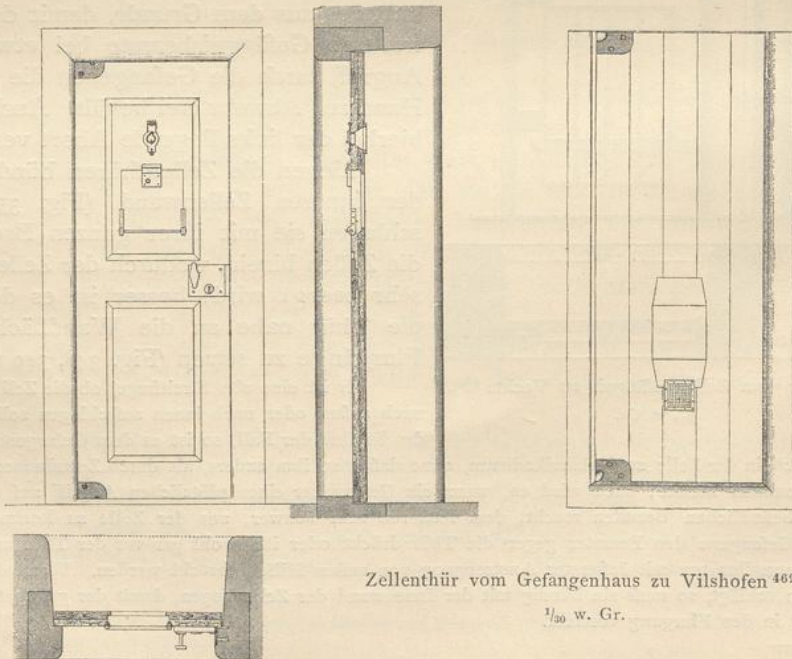
1. Gefängnis

Zellenthür vom

2. Gefängnis

der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin <sup>461</sup>).

Fig. 351.



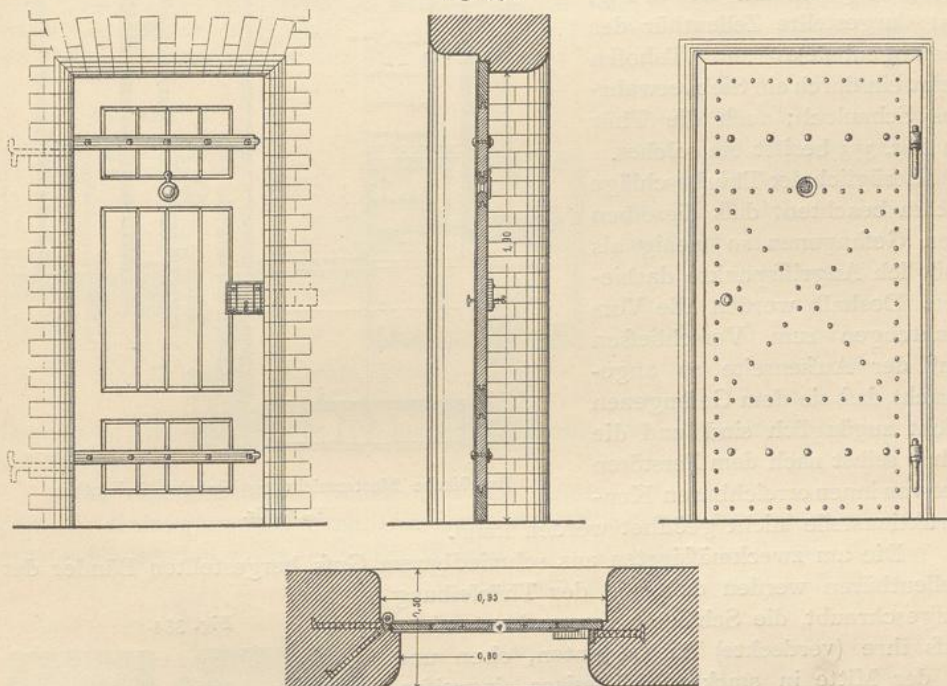
Zellenthür vom Gefangenhaus zu Vilshofen <sup>462</sup>).

$\frac{1}{30}$  w. Gr.



Thüren, welche in Arbeitssäle führen, erhalten eine gröfsere, gut verschließbare Öffnung zum Einbringen von Arbeitsstoffen etc., ohne die Thür selbst öffnen zu müssen. Ebenso erhalten die Zellenthüren in der Regel eine verschließbare Klappe zum Hineinreichen der Speisen, welche insbesondere in Zellengefängnissen so beschaffen sein muß, daß die geöffnete Klappe nach innen einen Vorsprung zum Aufstellen des Eßgeschirres bietet und die beim Herunterlassen derselben entstehende Öffnung durch einen besonderen Schieber verschlossen werden kann, um, so lange das Eßgeschirr stehen bleibt, Kollusionen des Gefangenen nach außen zu verhindern.

Fig. 352.

Normalzeichnung einer Zellenthür. —  $\frac{1}{30}$  w. Gr.

Um das Werfen der Speiseklappe zu verhüten, leime man sie aus mehreren Stücken zusammen. In neueren preussischen Hafträumen beschlägt man sie mit einem Riegel, einem eingesteckten, einfachen Schloß und an der inneren, der Zelle zugekehrten Seite mit 1 mm starkem, an den Kanten umgelegten und mit Holzschrauben befestigtem Eisenblech.

Bisweilen, z. B. im Zellengefängnis zu Stein a. d. D., hat man, um die Zellenthür zu schonen, dieselbe statt mit einer um eine wagrechte Achse drehbaren Speiseklappe mit einem um eine lotrechte Achse drehbaren Speise- oder Bietthürchen versehen; das Auflager für das Speisegeschirr wurde durch Anbringen einer festen Tasse an der Innenseite der Thür beschafft.

Die von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätze etc. empfehlen, die Speise- oder Eßklappe ganz wegzulassen; denn die Sicherheit der Thür werde durch eine solche Klappe nicht unerheblich vermindert, die Kosten derselben dagegen wesentlich vermehrt. Die Thürkonstruktion, welche in Fig. 352 nach der jenen Grundsätzen beigefügten Zeichnung *facsimile* wiedergegeben ist, zeigt keine Speiseklappe.



In Augenhöhe sind in den Thüren kleine Öffnungen, sog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Aufseher jederzeit in das Zelleninnere sehen kann; dieselben erweitern sich zu diesem Ende nach innen zu und werden außen durch Glas oder ein feines Sieb geschützt. Die in Fig. 351 dargestellte Zellenthür des Gefangenhauses zu Vilshofen zeigt ein durch ein Siebverwahrtes Schauloch; auch die Thür in Fig. 353 besitzt ein solches.

Bezüglich der Thürbeschläge ist zu beachten, daß dieselben den Gefangenen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Deshalb werden alle Vorrichtungen zum Verschließen auf der Außenseite so angebracht, daß sie dem Gefangenen nicht zugänglich sind und die Thür selbst nach dem Zerstören der von innen erreichbaren Konstruktionsteile nicht geöffnet werden kann.

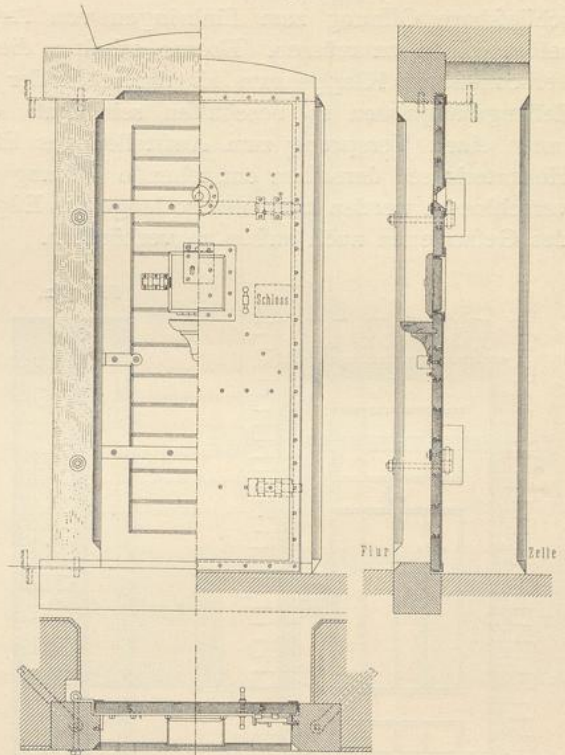
Die am zweckmäßigsten aus schmiedbarem Guß hergestellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürleibung aufgeschraubt, die Schlösser aber so konstruiert, daß ihre (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in starke Schließseisen eingreifen, die Schlösser selbst aber in der Zelle garnicht sichtbar sind.

Bei den beiden in Fig. 349 u. 350 dargestellten Zellenthüren sind an der Innenseite nur die beiden starken Aufsatzbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden diese zerstört, so wird die Thür dennoch durch die im Äußeren angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgewände eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizeigefängnissen in Bayern angewendeten Beschlagteile der Zellenthüren sind in Fig. 354 u. 355<sup>462)</sup> wiedergegeben.

Zum Beschlag der durch Fig. 353 veranschaulichten preussischen Zellenthür gehören zwei lange Bänder auf Stützhaken und ein Hinterfahshaken. Die Bänder bestehen aus  $8 \times 50$  cm starkem Eisen, greifen über die ganze Breite der Thür und sind mit letzterer durch je vier Schraubenbolzen ver-

Fig. 353.



Preussische Musterzeichnung für eine Zellenthür.

 $\frac{1}{50}$  v. Gr.

Fig. 354.

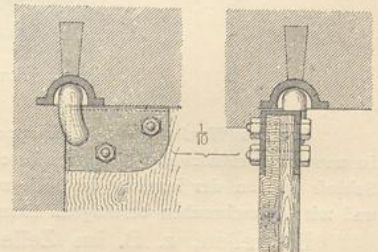
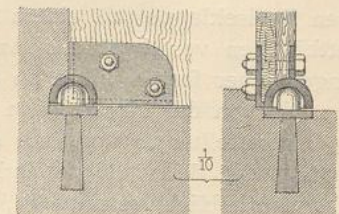


Fig. 355.

Von den Zellenthüren des Gefangenhauses zu Vilshofen<sup>462)</sup>.

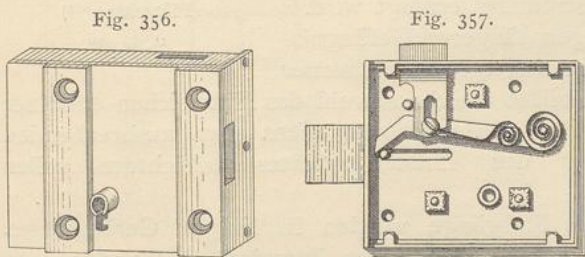
<sup>462)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.



bunden, deren Köpfe, im Holzwerk versenkt, unter dem Blechüberzug liegen. Die in den Mauernischen gelegenen Stützhaken sind mit der Hausteinzarge verankert. Die Hinterfalshaken haben den Zweck, das Herausnehmen der Thür zu verhindern, wenn ein Gefangener den Ansatzteil der langen Bänder durchgefeilt hat; diese Haken sind in halber Höhe der Thür angeordnet, mit der Thür durch je zwei Bolzen verbunden und greifen, möglichst genau schließend, in eine aus dem Gewände ausgearbeitete Ausklinkung.

Als Schloß der Zellenthüren wird vielfach ein Kastenschloß mit Falle, losem Drücker und einem zwei Touren machenden Schließriegel verwendet. Besser ist das im Gefängnis zu Nürnberg und a. O. angewendete Schloß, bei welchem Falle und Schließriegel vereinigt sind.

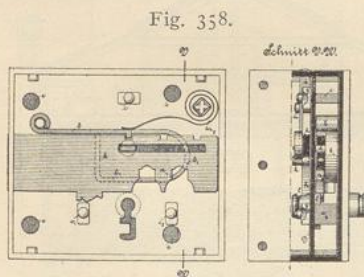
Die beim Öffnen dieses Schlosses mittels des Schlüssels in den Kasten zurückgeschobene Falle bleibt solange unbeweglich stehen, bis der die Zelle verlassende Beamte durch einen am Schlosse befindlichen Hebel die Thür anzieht; alsdann springt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet sofort einen sicheren Verschluss, auch ohne Anwendung des Schlüssels.



Schloß einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) —  $\frac{1}{8}$  w. Gr.

fügt sind, ist das in Fig. 356 u. 357 *facsimile* wiedergegebene Schloß aufgenommen.

Das sog. Bruchsaler Schloß hat eine andere Einrichtung und bezweckt, daß der Gefangene selbst die Thür nach dem Eintritt in die Zelle mittels einer sog. schließenden Falle schließt, welche nur von außen durch den Gefangenenwärter mit dem Schlüssel geöffnet werden kann.



Schloß einer preussischen Zellenthür.  
 $\frac{1}{8}$  w. Gr.

- a. Schließzunge.
- a<sub>1</sub>. Mause Zahn.
- c, c<sub>1</sub>, c<sub>2</sub>. Sperreisen.
- d. Schließzungenführer.
- e. Bolzenloch.
- f. Schlüsselbahn.
- g, g<sub>1</sub>, g<sub>2</sub>. Schraubenmutter.
- h. Balancier.
- i. Zeigeplatte.
- k. Hebestift.
- l. Innere Schlüssel Mutter.
- m. Feder.
- n. Tragstift.
- D. Deckplatte.

Jedes hier in Frage kommende Thürschloß sollte zweitourig sein und der zweite Schluß durch ein vorspringendes Plättchen oder einen Stift sich kennzeichnen.

In den Tafeln, welche den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigegeben sind,

Das in den neueren preussischen Hafträumen übliche Thürschloß ist in Fig. 358 dargestellt.

Es ist ein zweitouriges Kastenschloß, bei dessen zweiter Tour eine besondere Zeigeplatte *i* am oberen Rande hervortritt, um besonders bei der nächtlichen Überwachung den sicheren Verschluss der Thür äußerlich sichtbar zu machen. Zu diesem Zwecke ist außer der in üblicher Weise konstruierten Falle ein Balancier *h* vorhanden, welcher bei der zweiten Tour durch den an seiner vorderen, schief abwärts geneigten Unterfläche entlang gleitenden Stift *k* gehoben wird und dadurch das Hervortreten der Zeigeplatte verursacht. Das Schloß ist durch vier starke Schraubenbolzen mit versenkten Muttern und Köpfen, die verdeckt unter dem Blechüberzug liegen, mit der Thür verbunden.

Die Türen, welche zu den einzelnen Schlafbuchten größerer Schlafsäle führen, werden, entsprechend der schwächeren Konstruktion der die Buchten umschließenden Wände, gleichfalls schwächer konstruiert.



So z. B. bestehen die in Fig. 359<sup>463)</sup> dargestellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm starkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von Eisenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verschraubt sind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maschenweite 15 mm. Zum Verschließen der Thüren dienen kleine Riegelschlösser und außerdem eine über 5 Zellen hinwegreichende, in eisernen Haltern liegende Holzstange von 4,5 × 6,5 cm Stärke.

337.  
Sonstige  
Thür-  
und Thor-  
verschlüsse.

Die Ausgänge an den Enden der Flurgänge in den Zellentrakten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am besten mit einer massiven Holzthür und mit einer eisernen Gitterthür versehen. Hierdurch wird einerseits die Sicherheit erhöht, andererseits der Vorteil erzielt, daß bei günstiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eisernen Gitterthüren aber verschlossen werden können, sodafs eine kräftigere Luftströmung erzeugt wird.

In den mittleren Flurgängen längerer Gefängnisflügel werden bisweilen durch Anbringen starker eiserner Gitterthore innere Abschnitte gebildet, welche sowohl das Entweichen einzelner Gefangener erschweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Aufstandes durch Absperrung des Entstehungsortes erleichtern sollen (Fig. 360<sup>464)</sup>).

An passenden Stellen der Flurgänge werden in einigen Gefängnissen Glasabschlüsse angebracht, um das Entstehen von Zugwind zu verhüten und das Erhalten eines gleichmäßigen Wärmegrades in den Flurgängen zu ermöglichen.

338.  
Zellen-  
fenster.

Die Fenster in den Flurgängen der Gefangenhäuser sollen behufs gründlicher Durchlüftung des Inneren derselben von ausreichender Gröfse und mit mehreren Flügeln versehen sein. Die Fenster im Inneren der Zellen sollen 1,60 bis 2,00 m über dem Fußboden beginnen, sodafs Kollisionen nach außen schon hierdurch erschwert sind. Dieselben sollen eine Gröfse nicht unter 1 qm haben und möglichst viel Lüftung zulassen; die Fensterbrüstung soll, um zu verhindern, daß sich der Gefangene darauf setzt, nach innen stark abgeschrägt sein.

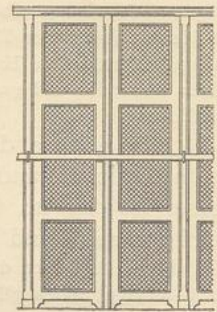
*Dies*<sup>465)</sup> verlangt als Mindestmafs eine verglaste Fensterfläche von 0,59 qm. In den belgischen Zellengefängnissen ist jedes Zellenfenster mindestens 1,10 m breit und 0,70 m hoch. In Frankreich hat das Zellenfenster nach gesetzlicher Vorschrift die Breite von 1,20 m und die Höhe von 0,70 m. Der Strafvollzugsentwurf für das Deutsche Reich (1878) bestimmt als Lichtfläche das Mindestmafs von 1 qm.

<sup>463)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 6r.

<sup>464)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Bl. 58.

<sup>465)</sup> In: Ueber Verwaltung und Errichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft etc. Karlsruhe 1857.

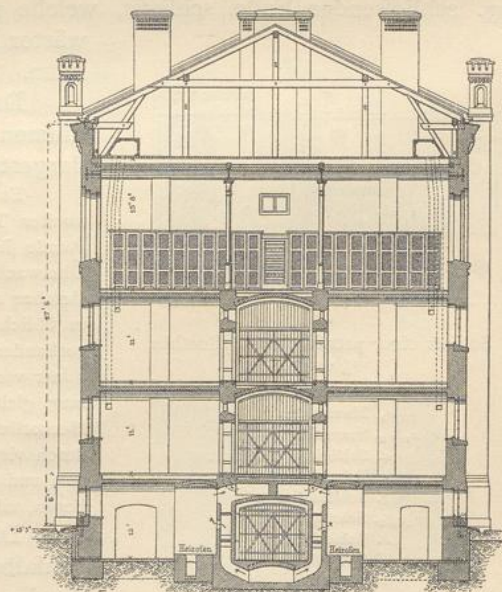
Fig. 359.



Thüren der Schlafbuchten in der Strafanstalt am Plötzensee<sup>463)</sup>.

1/50 w. Gr.

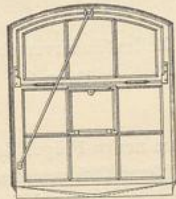
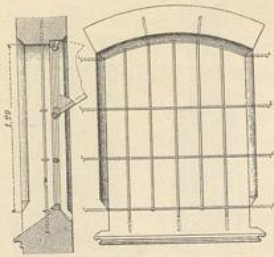
Fig. 360.



Querschnitt durch einen Flügel des 2. Gefängnisses in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin<sup>464)</sup>.



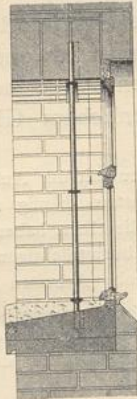
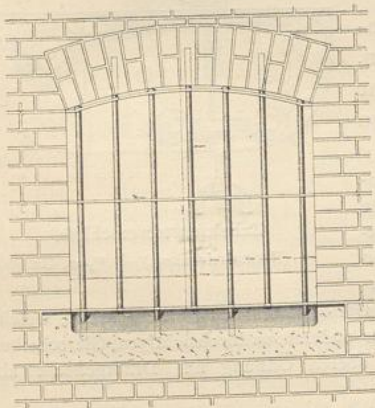
Fig. 361.

Zellenfenster vom Zellengefängnis zu Vechta<sup>406)</sup>. $\frac{1}{60}$  w. Gr.

Gewöhnlich werden die Zellenfenster so konstruiert, daß ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fensters vom Gefangenen selbst nach innen geöffnet werden kann, wobei der Flügel um eine wagrechte Achse um 90 oder 180 Grad gedreht und im ersteren Falle auf zwei in der Fensterleibung angebrachten Rundisen, im letzteren auf dem festbleibenden unteren Fensterteile aufliegt. Die Verschlussvorrichtung, welche so einfach wie möglich zu konstruieren ist, befindet sich in der Mitte des oberen Rahmens, ist dem Gefangenen nur durch

eine dünne Holzstange zugänglich und muß deshalb beim Schließen des Fensters von selbst einfallen.

Fig. 362.



Zellenfenster für preussische Hafträume.

 $\frac{1}{60}$  w. Gr.

Espagnoletteverschlüsse, welche zu diesem Zwecke in Anwendung gekommen sind, lassen sich schwierig handhaben. — *Marosky's* patentierter Hebelverschluss hat den Nachteil, daß der Gefangene zur Befestigung oder Auslösung des Verschlusses mit der Stange die entgegengesetzte Bewegung von der zum Schließen oder Öffnen des Fensterflügels erforderlichen auszuführen hat. — Der im Gefangenhause zu Herford und in neueren bayerischen Polizeigefängnissen verwendete Verschluss (Fig. 363<sup>407)</sup> mit abgeschrägtem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnäpper vermeidet

<sup>406)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.

<sup>407)</sup> Nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.



obige Nachteile; doch muß beim Schließen nicht bloß der Widerstand der Feder, sondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich starke Abnutzung hervorruft. — In Wehlheiden bei Kassel ist auch dieser Übelstand durch Einschalten eines Winkelhebels zwischen Schnäpper und Druckstange vermieden; doch wird der Verschluss dadurch vergleichsweise sehr teuer; auch bleibt der Nachteil der nach und nach erlahmenden Feder.

*Lehmbeck* verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängnisses in Hannover einen Doppelhebel, welcher an einem Ende die Druckstange, am anderen einen am Fensterflügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein fester Haken mit entgegengesetzter Keilfläche befindet sich am Rahmen; ersterer fällt durch sein Gewicht und durch den Druck in der Druckstange, welcher zum Verschlusse so wieso ausgeübt werden muß, in letzteren ein. Zwar fehlt hier jede Feder, und die Handhabung ist die denkbar einfachste; allein bei etwas verzogenen Fenstern ist der Verschluss nicht genügend fest<sup>408)</sup>.

Bei dem erwähnten, in Fig. 361 wiedergegebenen Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vechta kann der obere Teil desselben, mit *Marosky'schem* Verschluss versehen, mittels einer Führungsstange bis zu einem Winkel von 60 Grad nach innen geöffnet werden und legt sich in dieser Stellung auf zwei am Rahmen befestigte Winkel aus Eisenblech.

Den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen ist die Zeichnung eines Fensterverschlusses beigelegt, die in Fig. 364 u. 365 *facsimile* wiedergegeben ist.

Nach Anschauung der vielfach genannten Kommission haben sich als sicherste und am leichtesten zu handhabende Einrichtung Holzfenster hinter Eisengittern bewährt. Schmiedeeiserne Fenster ohne Vergitterung haben sich als nicht genügend sicher erwiesen; auch erschweren die vielen kleinen Luftscheiben, welche geöffnet werden müssen, eine gründliche und rasche Zuführung frischer Luft. Schmiede- und gusseiserne Fenster, deren eine Hälfte niedergeklappt werden kann, sind wegen ihres Gewichtes schwer zu handhaben.

Für die verschiedenen Teile eines Zellenfensters eine verschiedene Verglasung anzuwenden, wie dies mehrfach ausgeführt worden ist, erscheint überflüssig; sie kann mit gewöhnlichem Glase geschehen.

Um eine Verständigung der Gefangenen mit der Außenwelt zu verhindern, werden unter den Fenstern häufig feste Blenden aus Eisen oder Holz angebracht; dieselben haben jedoch den Nachteil, daß sie den Lichteinfall beeinträchtigen, so daß der Gefangene in seiner Zelle nur grobe Arbeiten verrichten kann. Deshalb hat *Trampe* eine »lichtdurchlässige Gefängnisblende«<sup>409)</sup> konstruiert, welche aus einem Gerüst von Winkeleisen besteht, das mit Roh- oder anderen undurchsichtigen Glasscheiben nach vorn und nach den Seitenwangen, dagegen in der oberen Öffnung mit Drahtgeflecht abgeschlossen ist.

Die aus Holz hergestellten Zellenfenster müssen vergittert werden. Bezüglich dieser Fenstervergitterungen mag zunächst auf Teil III, Band 6 (Abt. IV,

Fig. 363.

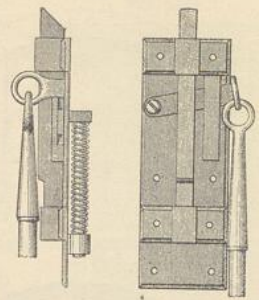
Zellenfensterverschluss<sup>407)</sup>. $\frac{1}{12}$  w. Gr.

Fig. 364.

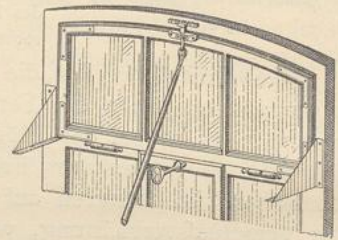
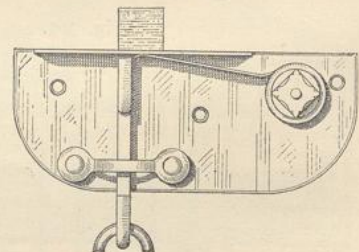


Fig. 365.



Zellenfensterverschluss.

(Normalzeichnung.) —  $\frac{1}{3}$  w. Gr.

<sup>408)</sup> Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

<sup>409)</sup> D. R.-G.-M. 102252.

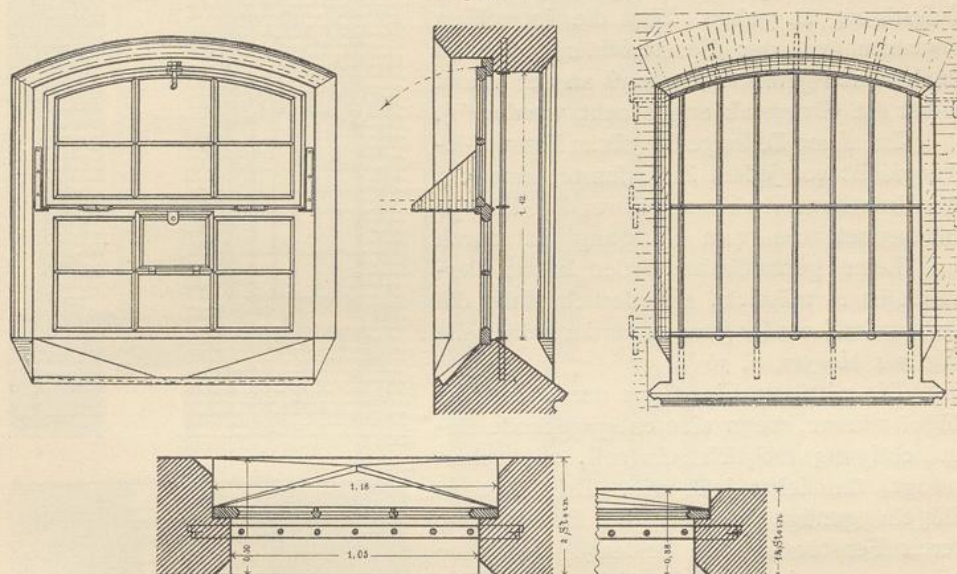


Abschn. 6, Kap. 1, unter b, 2) dieses »Handbuches« hingewiesen und bemerkt werden, daß die lotrechten Gitterstäbe nicht weiter als 13<sup>cm</sup> voneinander angeordnet werden und nicht unter 25<sup>mm</sup> Dicke zur Anwendung kommen sollen; außerdem ist eine wagrechte Gurtung von 50 zu 50<sup>cm</sup> erforderlich. Ferner sei nochmals des in Fig. 361 dargestellten Fensters vom Zellengefängnis zu Vechta gedacht.

Bei der Vergitterung desselben decken sich die 4 Quereisen (1 × 5<sup>cm</sup> stark), sowie 2 von den 5 lotrechten Stangen (2,5<sup>cm</sup> stark) mit den Sprossen des Fensters. Von den lotrechten Stangen sind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandstein-Sohlbank eingelassen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheisen vernietet.

Ganz ähnlich ist die Einrichtung und Vergitterung der Zellenfenster, welche auf einer den von der Kommission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigefügten Zeichnung, die in Fig. 366 *facsimile* wiedergegeben ist, dargestellt sind.

Fig. 366.

Normalzeichnung eines Zellenfensters. —  $\frac{1}{30}$  w. Gr.

Weiters ist in Fig. 367<sup>470)</sup> die Vergitterung eines Zellenfensters von der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lotrechten Gitterstäbe, die 12<sup>cm</sup> von einander abstehen und von denen die beiden äußeren unmittelbar an den Mauerlaibungen sich befinden, sind 26<sup>mm</sup> stark, die 5 wagrechten Schienen 50<sup>mm</sup> breit und 10<sup>mm</sup> dick. Diese Schienen greifen überall 15<sup>cm</sup> seitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeisenstäbe sind 5<sup>cm</sup> tief in die Sohlbank von Granit eingelassen und dort mit Blei vergossen, während sie mit der obersten Schiene vernietet sind; die übrigen 4 Rundeisenstäbe sind mit der untersten Flachschiene durch Nietung verbunden und greifen 15<sup>cm</sup> tief in den Fensterbogen ein.

Endlich sei noch der Vergitterung des durch Fig. 362 veranschaulichten preussischen Zellenfensters gedacht.

Sie besteht aus 25<sup>mm</sup> starken Rundeisenstäben und 10 × 50<sup>mm</sup> starken Flacheisenschienen. Erstere sind abwechselnd in die Hausteine-Sohlbank und in den Fensterbogen eingelassen, im übrigen an den Querschienen vernietet, bezw. verstemmt. Letztere greifen nach beiden Seiten mit ihren umgekröpften Enden in die Seitenwände ein.

<sup>470)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.



Zellenfenster, bei denen, wie seither angenommen wurde, der obere Teil nach innen geklappt werden kann, haben den Mißstand, daß mit oder ohne Absicht von seiten der Gefangenen leicht Beschädigungen am Glase und Beschläge eintreten können; auch kann auf diese Weise nur die Hälfte des Fensters geöffnet werden. Mehr empfiehlt sich daher eine Konstruktion, wie sie bei dem noch in Art. 378 vorzuführenden Gerichtsgefängnis zu Stuttgart gewählt worden ist, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu  $\frac{3}{4}$  der Fensterfläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Untersuchungsgefängnissen, in welchen die Fenster nach innen und außen mit Gittern zu versehen sind, müssen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel notwendigen Raum zu erhalten, nach außen abgebogen werden.

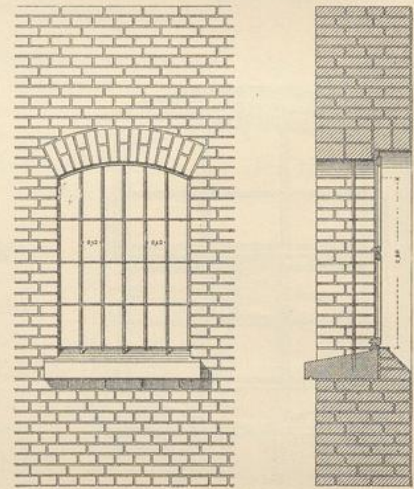
Für die Fenstersohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichst haltbare Befestigung zu geben. Sind die lotrechten Begrenzungen der Fensteröffnung nur in Backsteinen gemauert, so muß an der Wand selbst ein Gitterstab angebracht werden<sup>471)</sup>.

Im neuen Zellengefängnis zu Fresnes-Lerungis ist vor jedem Zellenfenster eine um ihre Unterkante drehbare, vollwandige Klappe angeordnet, die vom Flurgang aus durch eine Leine gehandhabt werden kann; hierdurch ist es möglich, erforderlichenfalls die Zelle teilweise oder ganz zu verdunkeln (siehe Fig. 314 bis 317, S. 363).

Die mittleren Flurgänge der Gefängnisflügel müssen, wenn eine entsprechende Beaufsichtigung möglich sein soll, wie schon gesagt, thunlichst hell sein. Bei längeren Flügeln genügt deshalb die Beleuchtung durch Fenster an den beiden Enden oder gar nur an einem Ende nicht; mit Hilfe der Treppenhäuser muß, durch besonders angelegte Lichtflure (siehe die Tafel bei S. 350) und durch Deckenlichter für bessere Erhellung gesorgt werden. Für letztere zeigt Fig. 368<sup>472)</sup> eine vielfach vor-

kommende Anordnung. Daß Deckenlichter immer mit Mißständen verbunden und auch teuer sind, ist bekannt; deshalb ist es vorzuziehen, sie in diesem Falle, wie schon erwähnt wurde, durch hohes Seitenlicht in den über die Zellenreihen emporgeführten Gangwänden zu ersetzen.

Fig. 367.

Fenster einer Zelle für gemeinsame Haft in der Strafanstalt am Plötzensee<sup>470)</sup>. $\frac{1}{500}$  w. Gr.339.  
Decken-  
lichter.

<sup>471)</sup> Über die bezüglichen Einrichtungen an Thüren und Fenstern siehe auch:

KÜMMRITZ. Abtritts-Einrichtungen und Verschluss der Thür- und Fenster-Oeffnungen in Gefängnissen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 357. — Auch als Sonderabdruck erschienen; Berlin 1865.

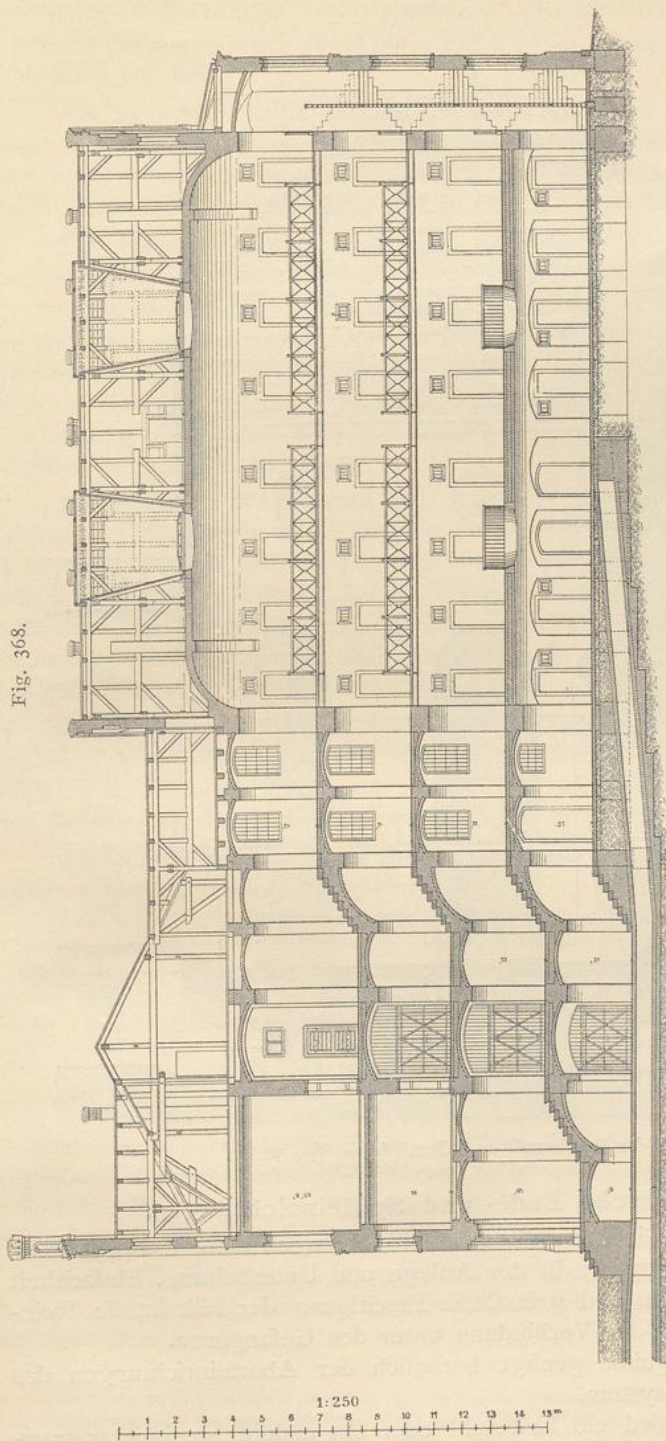
VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnis-Bauten in Bayern. Zeitschr. f. Baukde. 1870, S. 93.

LEHMBECK. Beschläge für Windfangthüren und für Fenster in Gefängnis-Zellen. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Vorschriften für Leibstuhlbehälter und den Verschluss von Thür- und Fensteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängnissen. Autograph. Blätter im Selbstverlag der Kön. Württemberg. Domänen-direction, Stuttg. 1870.

<sup>472)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 59.





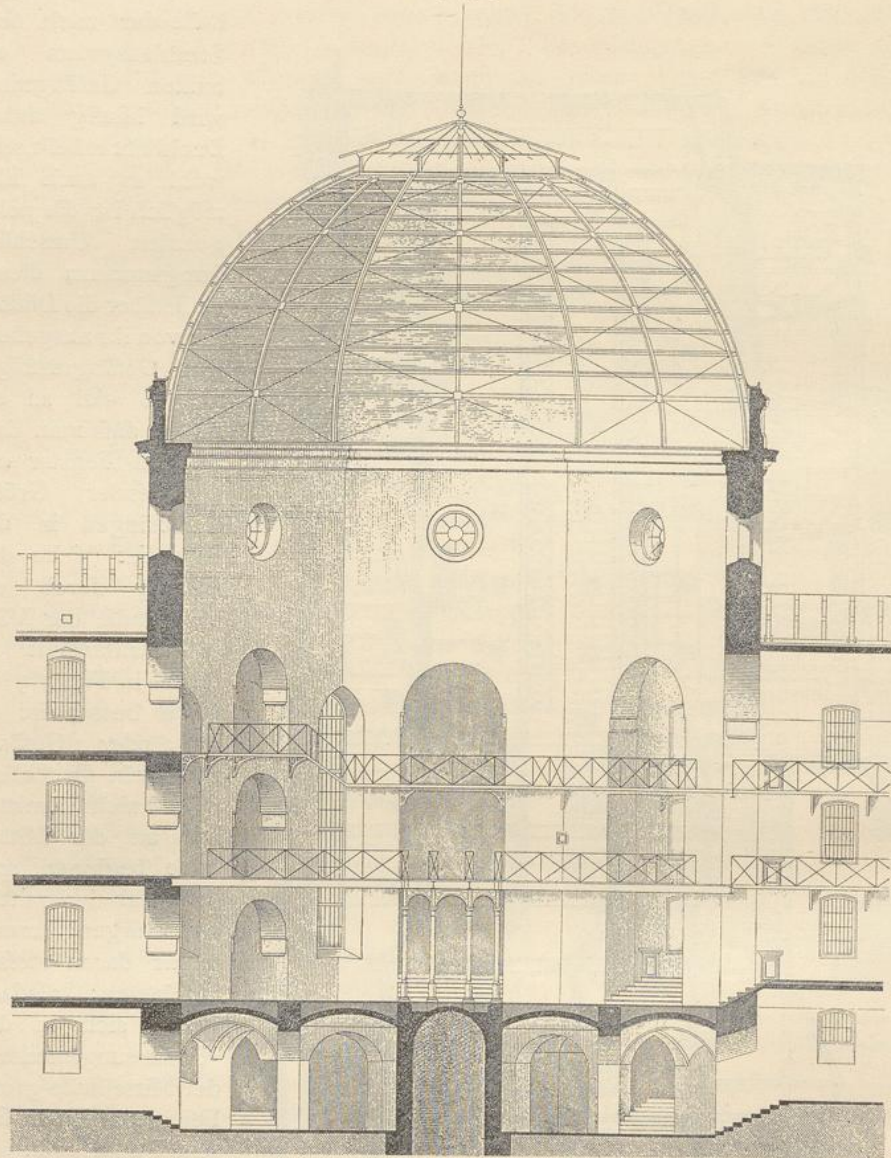
Längenschnitt durch das 2. Gefängnis der Strafanstalt zu Plötzensee bei Berlin <sup>472)</sup>.

Auch die Mittelhalle der nach dem Strahlensystem erbauten Gefängnisse wird häufig durch Dachlicht erhellt, wiewohl es auch hier möglich ist, die polygonalen Umschließungsmauern dieser Halle über die Dächer der von ihr ausgehenden Gefängnisflügel um so viel zu erhöhen, daß man darin noch Fenster von genügender Größe anzubringen in der Lage ist (siehe den Schnitt durch die Mittelhalle der Männer-Strafanstalt zu Pilsen in Fig. 369 <sup>473)</sup>). Noch besser ist es, bei 2 oder 3 Gefängnisflügeln die Zellenreihen nicht unmittelbar an der Mittelhalle beginnen, sondern nur den mittleren Flurgang unmittelbar daran stoßen zu lassen; alsdann lassen sich in den Umfassungsmauern der Mittelhalle große Fenster in jedem Geschoss anbringen (siehe den Lageplan eines Teiles des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. in Fig. 324, S. 372, ferner das Schaubild des Zellengefängnisses zu Lenzburg in Fig. 320, S. 367).

<sup>472)</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1881, Bl. 27.



Fig. 369.

Mittelhalle der Strafanstalt zu Pilsen <sup>478</sup>). — 1/250 w. Gr.

#### 4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spüleinrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Aborteinrichtungen einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Beseitigung der Fäkalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Aborteinrichtungen das Gruben- oder das Tonnensystem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle ge-

340.  
Tragbare  
Aborte.



schaft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserspülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhls darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Konstruktion sonstiger tragbarer Aborte auf Teil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, daß der Raum, worin der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, massiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem setzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitsschädlicher Weise fest.

Bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden empfiehlt sich ein einfaches, festes Leibstuhlgestell aus Gußeisen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech angefertigte Fäkalbehälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen muß, von außen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gußeiserner Behälter auf massiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und daselbst benutzt werden kann<sup>474)</sup>.

Bei massiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefasteten Öffnung in der gegen den Flurgang gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 370 bis 373); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15<sup>cm</sup> dicke Steinplatte, auf welche der Fäkalbehälter in Laufnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird<sup>475)</sup>.

In Untersuchungsgefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine um eine Achse sich drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhlbehälter abgibt (Fig. 374 bis 377).

In neueren bayerischen Polizeigefängnissen ist die durch Fig. 378<sup>476)</sup> veranschaulichte Aborteinrichtung durchgeführt.

Das Leibstuhlgestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgeschieden. Der Fäkalbehälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tatzen, damit er vom Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, sodaß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack angestrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gußeisen, Schiefer oder gefirnisstem Holz angebracht ist; auf dem Sockel möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäkalbehälter aus Steingut mit Wasserverschluß.

Dieselbe Kommission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäkalbehälter durch eine Öffnung in der Zellenwand nach außen auf den Flurgang entfernt werden.

<sup>474)</sup> Siehe die in Fußnote 471 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

<sup>475)</sup> Siehe auch das über Kübelaborte in Teil III, Band 5 (Art. 263, S. 216 [2. Aufl.: Art. 287, S. 260] dieses »Handbuchs« Gesagte.

<sup>476)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.



Fig. 370. Schnitt a b.

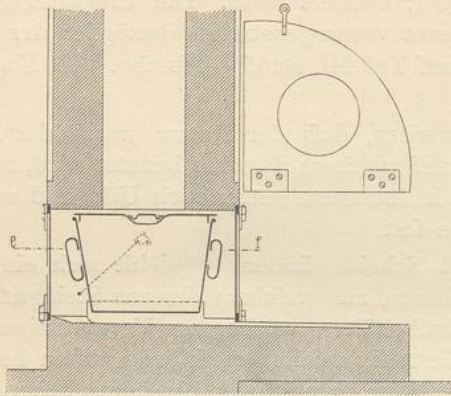


Fig. 371. Schnitt c d.

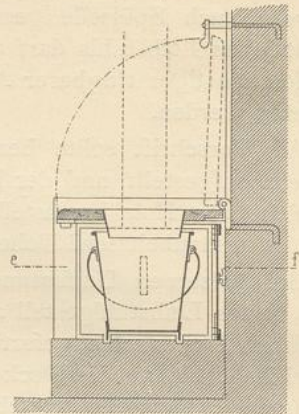


Fig. 372.  
Schnitt e f.

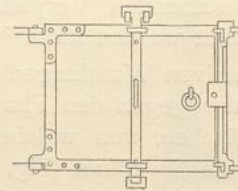
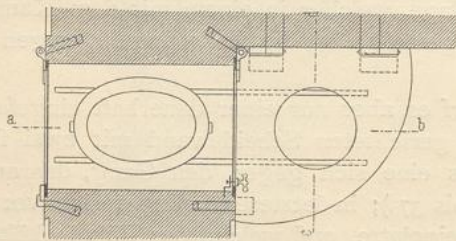


Fig. 373.  
Äußeres  
Thürchen.

Fig. 374. Schnitt g h.

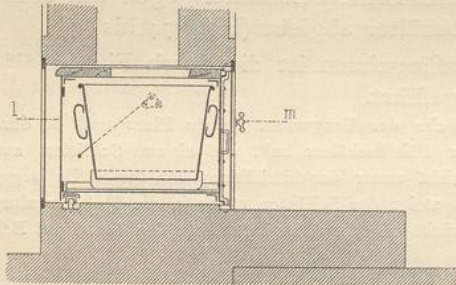


Fig. 375. Schnitt i k.

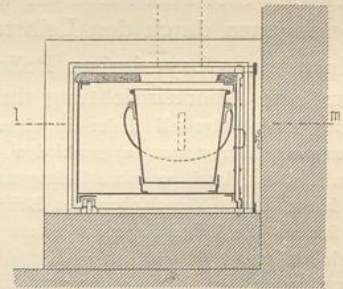


Fig. 376.  
Schnitt l m.

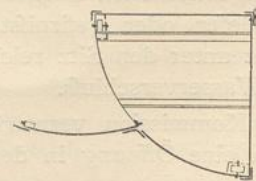
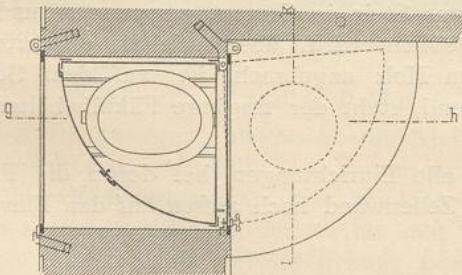


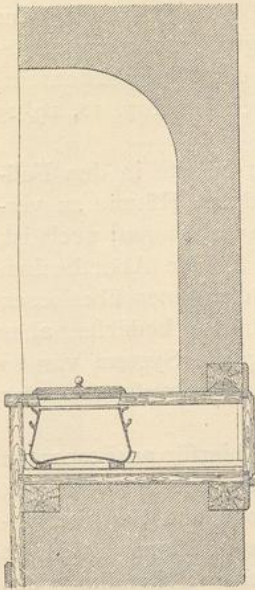
Fig. 377.  
Trommel.

Leibstuhleinrichtungen in Haftzellen.

$\frac{1}{90}$  w. Gr.



Fig. 378.



Aborteinrichtung in bayerischen  
Polizeigefängnissen 470).  
 $\frac{1}{80}$  w. Gr.

hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine größere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäkalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüssige Teil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugskanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwert behalten sollen.

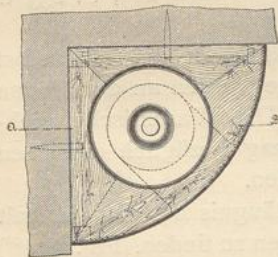
Auch bei der vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten empfohlenen Leibstuhleinrichtung (Fig. 379) ist von derselben Anschauung ausgegangen worden.

Dieser Leibstuhl besteht aus einem dreibeinigen Gestell, welches mittels Mauereisen in der linksseitigen Ecke der Zelle aufgestellt wird. Auf dem mittleren Boden desselben steht der aus Steingut bestehende Fäkalbehälter in einer etwas vertieften Führungsrinne. Der gleichfalls aus Steingut hergestellte Deckel erhält am Rande einen Wasserrinnen-Geruchsverschluss und einen versenkt liegenden Knopfgriff, um den Behälter ohne Öffnen des Deckels hervorziehen zu können.

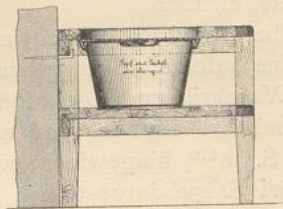
Wo es sich aber um eine größere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängnisräumen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativsystem, d. h. ob tragbare Leibstuhleimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäkalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, welches letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im ersteren Falle kommt die Arbeit des täglich mehrmaligen Entfernens, Reinigens und Wiedereinstellens einer großen Zahl von Leibstuhlgefäßen, es kommt der

Fig. 379.



Ansicht von oben.



Schnitt nach A B.

Leibstuhl in neueren preussischen Haftzellen.

 $\frac{1}{80}$  w. Gr.

Bei Anwendung des Schwemmsystems muß von jeder einzelnen Zelle, bzw. von drei übereinander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergeschoß geführt werden und dort in ein mit den Gangwänden parallel laufendes größeres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Haupt-

abzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäkalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Kanalnetz oder in eine, bzw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abfluß der Fäkalstoffe in Flüsse oder andere natürliche Rezipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwert derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine

341.  
Spül-  
aborte.



Trennung der flüssigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Teil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfektionseinrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) u. 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünste in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Syphon oder ein sonstiger Wasserverschluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerläßlich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbstthätige mechanische Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Ausbesserungen, wie denn überhaupt das ganze System von so vielen Rohren nicht selten zu Ausbesserungen, infolge von Verstopfungen oder Schadhaftheit der Rohre etc., Anlaß giebt.

Zur Vorsicht werden zwar die Fallrohre in besonderen, hierfür ausgesparten Kanälen aufgeführt und diese mit Öffnungen gegen die Flurgänge hin versehen, sodaß man zu den Rohren und insbesondere zu den Syphons und Spülvorrichtungen gelangen und Ausbesserungen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur infolge zu wenig sorgfältiger, technischer Behandlung des Schwemmsystems, zum Portativsystem zurück oder spricht sich wenigstens entschieden für das letztere aus<sup>477)</sup>.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sprach sich 1885 dahin aus, daß Aborte mit Wasserspülung unter allen Umständen aus Rücksicht auf die Disciplin und der hohen Kosten wegen zu vermeiden sind.

Für Gefangene in Gemeinschaftshaft werden an den Enden der Gefängnisflurgänge größere Abort- und Pissoiranlagen angeordnet (siehe die Tafel bei S. 350). Wasserspülung sollte hierbei niemals fehlen, und es sei in dieser Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmaborte und über die *Jennings'schen* Massenaborte in Teil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bezw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260<sup>478)</sup>) Gesagte hingewiesen.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Wascheinrichtung in der Zelle selbst untergebracht. Für in Gemeinschaftshaft Untergebrachte werden an den Enden der Flurgänge gemeinsame Waschräume angeordnet. Die Waschtischeinrichtungen sind selbstredend thunlichst einfach, und es mag bezüglich derselben auf Teil III, Band 5 (Art. 97, S. 78<sup>479)</sup>) hingewiesen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 250 dargestellten Gefängnis der Strafanstalt am Plötzensee sind derartige Waschräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 380<sup>480)</sup> zeigt einen derselben in größerem Maßstabe, Fig. 381<sup>480)</sup> seine Einrichtung.

Die Waschtische bestehen aus 3 cm starken, 46 cm breiten Schieferplatten, welche durch schmiedeeiserne Konsolen getragen werden. Die Waschbecken sind aus emailliertem Gußeisen hergestellt und haben 26 cm Weite. Das oberhalb der Schieferplatten an der Wand sich hinziehende Wasserzulußrohr hat 25 mm, das unterhalb der Tischplatten befindliche Abflußrohr 50 mm Durchmesser; das letztere ist mit starkem Gefälle verlegt.

<sup>477)</sup> Bezüglich der in Rede stehenden Aborteinrichtungen sei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D und E) und auf die in Fußnote 471 genannten Schriften aufmerksam gemacht, sondern auch noch verwiesen auf:

HENNICKE. Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquisitorats. Zeitschr. f. Bauw. 1857, S. 141.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique*. Brüssel 1874, S. 21.

RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängnis in Köln. — Abtrittsanlagen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 522.

<sup>478)</sup> 2. Aufl.: Art. 288, S. 261, bezw. Art. 313, S. 280 u. Art. 450, S. 309.

<sup>479)</sup> 2. Aufl.: Art. 119, S. 107.

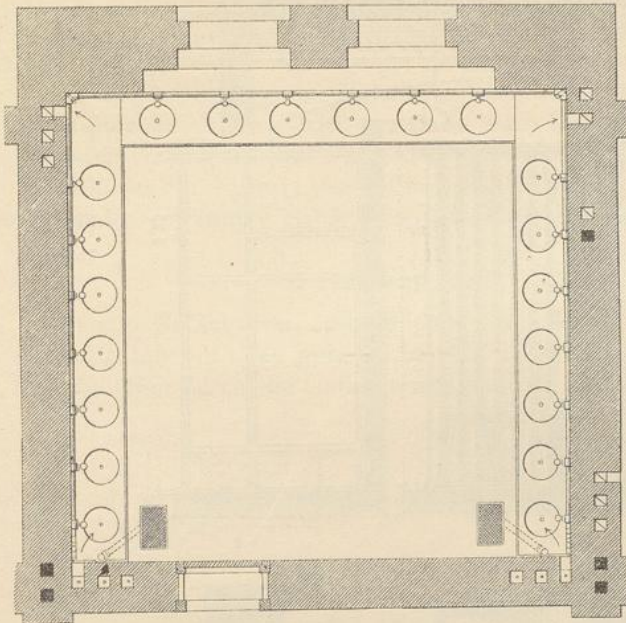
<sup>480)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 66.

342.  
Massen-  
aborte.

343.  
Wasch-  
räume.



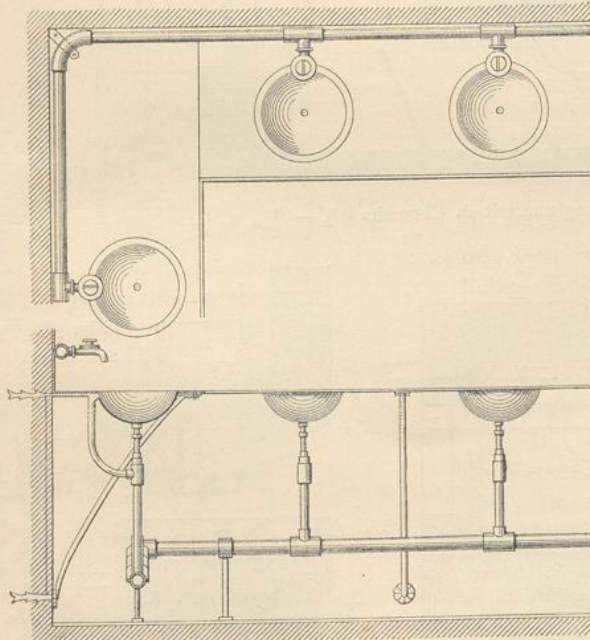
Fig. 380.



Grundriß einer Waschstube in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin<sup>480)</sup> —  $\frac{1}{150}$  w. Gr.

zellen diene die in Fig. 382 bis 384<sup>481)</sup> dargestellte

Fig. 381.



Waschtischeinrichtung zu Fig. 380<sup>480)</sup>. —  $\frac{1}{60}$  w. Gr.  
Handbuch der Architektur. IV, 7, a. (2. Aufl.)

Die Wände sind mit Öl-farbe angestrichen; der etwas geneigte Fußboden ist mit Asphalt überzogen und an den Wänden mit hohen Asphaltleisten versehen. Das nach dem Fußboden gelangende Wasser sammelt sich in zwei vertieften und mit durchbrochenen eisernen Platten abgedeckten kleinen Behältern und fließt von dort nach den lotrechten Fallrohren ab.

Sämtliche Rohrleitungen, Verschraubungen, Hähne und sonstige Vorrichtungen liegen frei und sind demnach für Ausbesserungen leicht zugänglich.

Auch die Badeeinrichtungen werden in Gefängnissen thunlichst einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Baderwannen, in der Regel im Sockelgeschofs untergebracht, dienen diesem Zwecke. Als Beispiel für die Einrichtung von Baderwannen diene die in Fig. 382 bis 384<sup>481)</sup> dargestellte

bezügliche Anlage aus der Gefängenanstalt zu Chemnitz. Die im Kellergeschofs untergebrachten Zellen sind durch Wellblechwände von 2,35 m Höhe voneinander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen infolge des Aufsetzens der Füße auf den Asphaltfußboden zu schützen<sup>482)</sup>.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 319 (S. 366) über Spülzellen Gesagte wird hier in Fig. 385 bis 387 die Einrichtung der Spülzelle in der Strafanstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle be-

<sup>481)</sup> Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens, Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885, S. 463.

<sup>482)</sup> Siehe auch: FALGER. Über Bader-Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Straf-Anstalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

344.  
Bade-  
einrichtungen.

345.  
Spülzellen  
und  
Kehricht-  
schlote.



Fig. 382.  
Längenschnitt.

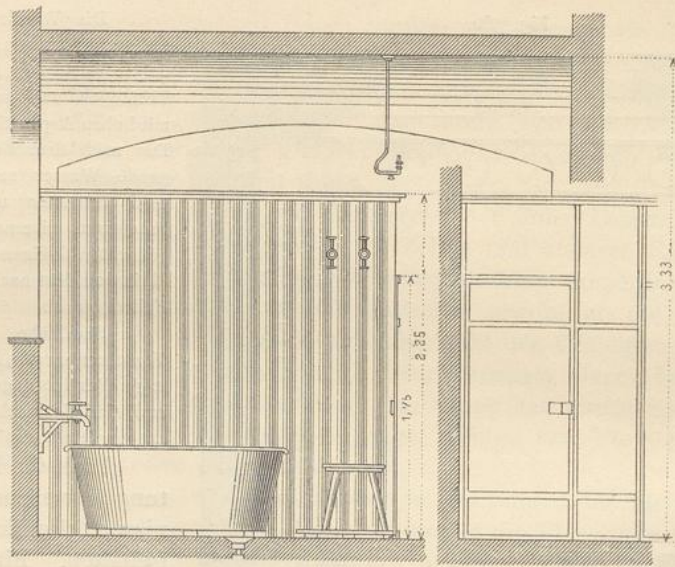


Fig. 383.  
Thürwand.

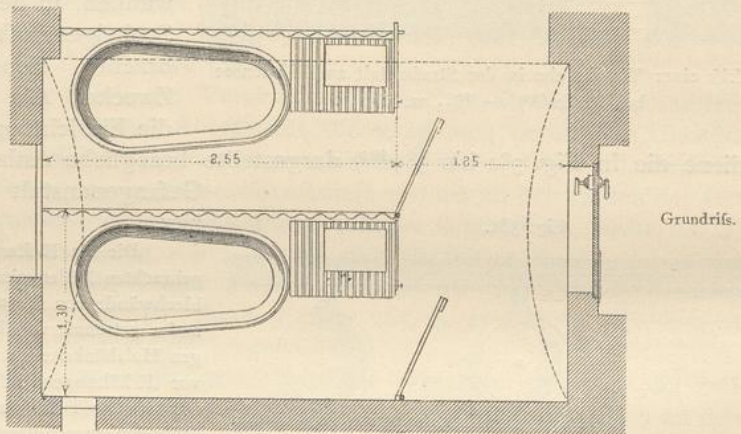
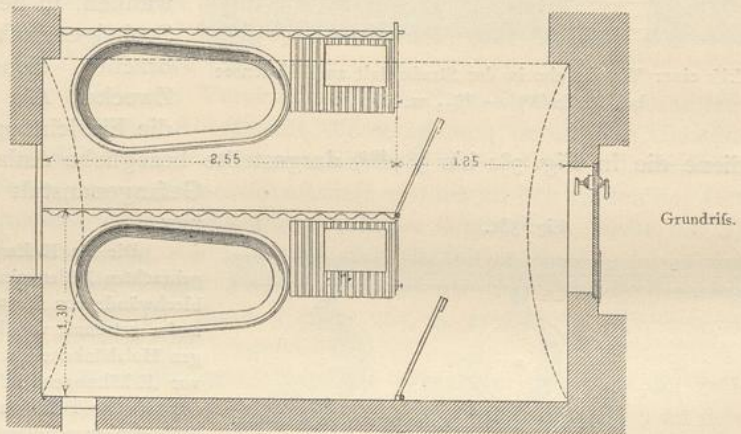


Fig. 384.



Grundriss.

Badezellen in der Gefangenanstalt zu Chemnitz 481) —  $\frac{1}{50}$  w. Gr.

Fig. 385.  
Grund-  
riss.

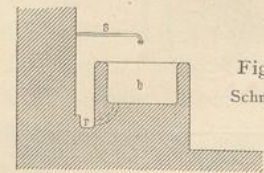
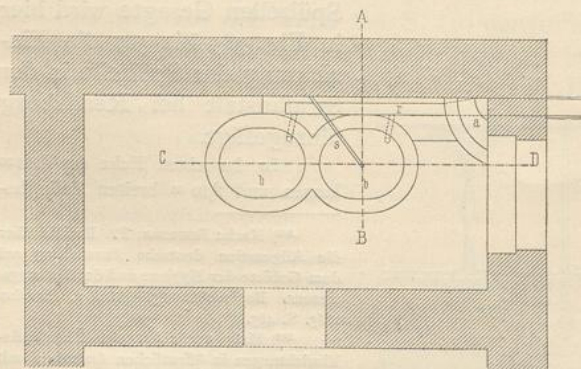


Fig. 386.  
Schnitt A B.

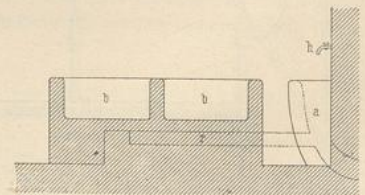


Fig. 387.  
Schnitt C D.

Spülzelle in der Strafanstalt zu Rendsburg. —  $\frac{1}{25}$  w. Gr.



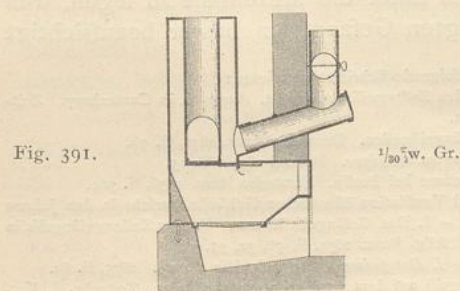
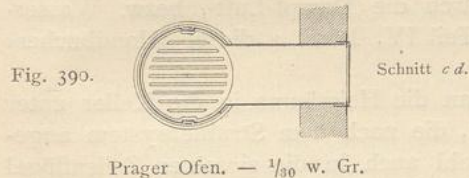
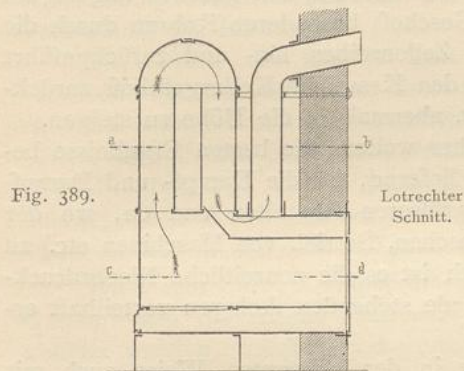
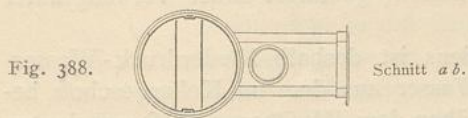
findet sich der Ausgufs *a*, darüber ein Kaltwasserhahn *h*. An der der Thür gegenüberliegenden Langseite sind die beiden steinernen Spülbecken *b, b* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Über den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Beseitigung des Kehrlichtes aus Zellen und Gängen ist in größeren Strafanstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von der obersten Galerie bis zum Fußboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergeschoß unterhalb des erwähnten Schlotes aufgestellten Behälter gelangt<sup>483</sup>).

### 5) Heizung und Lüftung.

Kleinere Gefängnisse, insbesondere Untersuchungsgefängnisse, werden am zweckmäßigsten mit Öfen geheizt, bei deren Konstruktion nur darauf zu achten ist, daß die Öfen durch die Gefangenen nicht zerstört und zu Ausbruchversuchen benutzt werden können.

346.  
Ofenheizung.



Zellenofen in bayerischen Polizeigeängnissen<sup>484</sup>).

$\frac{1}{30}$  w. Gr.

Vielfach angewendet wird der in seiner Konstruktion durch Fig. 388 bis 390 veranschaulichte sog. Prager Ofen.

Dieser Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fußbodengebälke verschraubte Schienen in seinen einzelnen Teilen zusammengehalten und ebenso mit der das Gefängnis vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Diesem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend abgeschlossen sei. In den Zellen der neueren bayerischen Polizeigeängnisse wird der in Fig. 391<sup>484</sup>) dargestellte Ofen aufgestellt.

Derselbe besteht aus zwei lotrechten, ineinander gestellten gußeisernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr gesteckt ist; auf diese Weise bietet er eine ziemlich große Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

Für größere Gefängnisse ist schon in Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Kostenersparnis eine Central-, Fern- oder Sammelheizung angezeigt; doch muß darauf gesehen werden, daß die Leitungen keine Verbindung der Zellen untereinander herstellen.

347.  
Feuer-  
Luftheizung.

Die billigste Sammelheizung ist die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit schlecht konstruier- ten Heizeinrichtungen dieser Art ge-

<sup>483</sup>) Über Einrichtung solcher Kehrlichtschlote siehe Teil III, Band 5 (Art. 181, S. 153 [2. Aufl.: Art. 201, S. 192]) dieses »Handbuches«.

<sup>484</sup>) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.



macht hat, die Schwierigkeit, in den unteren und oberen Geschossen eine gleichmäßige Temperatur herzustellen, die Schwankungen, welche durch Windstöße in der Zufuhr der erwärmten Luft verursacht werden, so daß bald dieser, bald jener Raum nicht gehörig erwärmt wird, sowie die Erfahrungen, die man bezüglich der durch die Luftzuführungskanäle erleichterten Kollisionen unter den Gefangenen gemacht hat, lassen einer Warm- oder Heißwasser-, Dampf- oder Dampfwasserheizung den Vorzug geben.

348.  
Wasser-  
heizung.

Die Einrichtung der Heißwasserheizung mit Hochdruck ist zwar etwas kostspielig in der ersten Anlage und in der Unterhaltung, liefert aber bezüglich der Erwärmung und des Verbrauches an Brennstoff gute Ergebnisse. Ihre Behandlung erfordert jedoch große Vorsicht; Unvorsichtigkeiten können sehr schlimme Folgen haben. Unrichtige Stellung des Füllhahns und das Einfrieren der Rohre können das Platzen der Heizschlangen verursachen, wobei starke Lufterschütterungen stattfinden. Auch ist die Durchführung der Heißwasserrohre durch die Wände nicht dicht zu halten, gestattet daher Verkehr unter den Gefangenen.

In den meisten Gefängnissen Belgiens ist deshalb Niederdruck-Wasserheizung eingeführt, wobei das erhitzte Wasser aus dem im Kellergeschoß befindlichen, stehenden Kessel nach einem über dem III. Obergeschoß angelegten Behälter aufsteigt, von dort in für jedes Geschoss besonderen Rohren durch die in den einzelnen Stockwerken liegenden Zellenreihen hin- und zurückgeführt wird, um allmählich abgekühlt wieder in den Kessel im Kellergeschoß zurückzugelangen und dort, von neuem erwärmt, abermals in die Höhe zu steigen.

349.  
Dampf-  
und Dampf-  
wasser-  
heizung.

Kostspielig in der ersten Anlage, aber weitaus die besten Ergebnisse bezüglich einer gleichmäßigen Erwärmung liefernd, ist die Dampf- und Dampfwasserheizung, welche insbesondere in größeren Anstalten und da, wo der Dampf noch andere Zwecke (Kochen, Waschen, Betrieb von Maschinen etc.) zu erfüllen hat, zu empfehlen ist. Namentlich ist es die neuzeitliche Niederdruck-Dampfheizung, welche sich für die in Rede stehenden Anlagen vorteilhaft erweisen wird.

Dampf- und Wasserheizung können in der bekannten Weise auch mit der Luftheizung vereinigt werden, wodurch die Dampf-Luft-, bzw. Wasser-Luftheizung entsteht. Näheres ist aus Teil IV, Band 4 dieses »Handbuches« zu ersehen<sup>485)</sup>.

350.  
Heizräume.

Bei kleineren Gefängnissen legt man die Heizräume in die Keller unter den Zellenreihen. Bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlensystem angeordnet sind, hat man die Heizräume wohl auch in die einzelnen Zellenflügel verlegt; vorteilhafter ist es indes, dieselben unter die Mittelhalle zu legen, weil von dieser aus die beim Heizen beschäftigten Gefangenen besser beaufsichtigt

<sup>485)</sup> Bezüglich der Heizung der Gefängnisse sei noch auf folgende Schriften verwiesen:

ROSSER, E. Die Heizungs- und Ventilationsanlagen des Zellengefängnisses St. Augustin in Canterbury. Zeitschrift d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1863, S. 201.

RICHTER, J. Erfahrungen über die Heizung von Gefängniszellen. Deutsche Bauz. 1871, S. 96.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique*. Brüssel 1874. S. 15.

Heizung und Lüftung des Strafgefängnisses am Plötzensee bei Berlin. Deutsche Bauz. 1876, S. 389.

Die neuesten Erfahrungen in Betreff der Heizung und Ventilation öffentlicher Gebäude, welche in den Jahren 1843 bis 1853 in Frankreich gemacht wurden. — I. Das Gefängnis Mazas. II. Das Zellengefängnis in Provins. III. Das Zellengefängnis in Tours. Allg. Bauz. 1854, S. 38, 52, 53.

TERRIER, CH. *Du chauffage des édifices publics*. — I. *Des prisons*. *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 81.

WIMAV, E. A. Heizungsanlage im neuen Zellengefängnis auf dem Langholm zu Stockholm. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1879, S. 97.

Ferner:

Zeitschr. f. Gefängnis-kunde, Bd. 2, S. 371; Bd. 7, S. 61, 233; Bd. 10, S. 497.



werden können; auch pflegen bei der früheren Anordnung die über den Heizräumen liegenden Zellen stets überheizt zu sein. Allerdings ist alsdann die Anlage einer Feuer-Luftheizung in der Regel von vornherein ausgeschlossen, weil sie die langen, wagrechten Leitungen zu den einzelnen Zellen nicht verträgt.

Die Anordnung der Heizvorrichtung unter der Mittelhalle ist in dem Falle ganz besonders vorteilhaft, wenn das Gefängnis kein Kellergeschoß erhält (siehe Art. 310, S. 348). Der Erdgeschosfußboden des Raumes unter der Mittelhalle wird alsdann um so viel vertieft gegen die übrigen Teile des Erdgeschosses gelegt, als die Heizanlage dies erfordert.

Nicht alle Teile eines Gefängnisbaues sind in gleichem Maße zu erwärmen; die Benutzungsweise derselben ist vielmehr hierbei in Rechnung zu ziehen. Im Mittel kann man als geeignete Temperatur annehmen:

für Haftzellen und andere Hafräume . . .	20 Grad C.		
» Krankenzimmer . . . . .	20	»	»
» Flurgänge in den Gefängnissen . . . .	10	»	»
» Flurgänge an den Krankenzimmern . . .	15	»	»
» Betsäle, Kirchen und Schulen . . . . .	15	»	»

Von gleicher Wichtigkeit, wie die Heizung, steht mit dieser in engster Verbindung die Lüftung.

Der Eintritt der frischen Luft erfolgt gewöhnlich auf doppeltem Wege, durch das Fenster oder durch besondere Öffnungen, und zwar im letzteren Falle entweder unmittelbar in der Fensterwand in die zu lüftenden Räume, wenn sich — wie dies in den belgischen Gefängnissen der Fall — an diesen Wänden die Heizrohre befinden, oder mittels Kanäle nächst der der Fensterwand gegenüberliegenden Wand und der dort aufgestellten Heizkörper, um von diesen vor ihrem Eintritt in die Zelle erwärmt zu werden.

Bei Feuer-Luft-, Dampf-Luft- und Wasser-Luftheizungen kann aber den Gefängnissen die frische Luft auch ausschließlich durch diejenigen Kanäle zugeführt werden, welche zur Leitung der erwärmten Luft bestimmt sind, in der Art, daß in die Wärmekammer äußere reine Luft eingeführt oder auf mechanischem Wege durch Pulsion eingetrieben wird und im Winter nach erfolgter Erwärmung, im Sommer ohne diese in die zu lüftenden Räume gelangt, was aber nur durch weitere Vorkehrungen zum Abzug der verbrauchten Luft ermöglicht wird, deren Stelle die neu eintretende zu ersetzen hat.

Die Abführung der verdorbenen Luft wird durch besondere Lüftungsschlote bewirkt, und zwar im Winter schon durch den Temperaturunterschied der bewohnten Räume und der äußeren Luft, im Sommer aber mittels mit den Schloten in Verbindung stehender Heizkammern oder Heizkörper durch Ansaugung oder auch auf mechanischem Wege durch Ventilatoren.

Diese Lüftungsschlote liegen gewöhnlich in der dem Fenster gegenüberliegenden Mauer. Die Öffnungen, durch welche die abzuführende Luft in die Schlote gelangt, befinden sich dicht unter der Decke der Zellen; die Schlote selbst aber münden zunächst in einen unter dem Dache hinlaufenden Hauptkanal, um sich von diesem aus in die mit Heizvorrichtungen versehenen Lockschornsteine zu entladen (siehe Fig. 360, S. 390).

In den belgischen Gefängnissen befinden sich diese Lockschornsteine je über der Heißwasservorrichtung, von welcher der Rauch in einem Rohre von Metall

351.  
Wärme-  
bemessung.

352.  
Luft-  
zuführung.

353.  
Luft-  
abführung.



in besagte Schlote einmündet und dieselben erwärmt — eine sehr einfache und zweckmäßige Einrichtung.

Der Querschnitt der die frische Luft in eine Einzelzelle einführenden und die verdorbene abführenden Kanäle sollte nicht unter 400<sup>qcm</sup> betragen.

Für die Leibstuhleimer sind besondere Zuluft- und Abluftkanäle erforderlich, welche mit den übrigen Lüftungsschloten nicht oder doch nur bei Ausmündung der letzteren in den mit Heizung versehenen Lockschornstein in Verbindung gebracht werden dürfen.

Der Gefängnisgrundriss auf der Tafel bei S. 350 zeigt auch die verschiedenen Rohranlagen für Abführung des Rauches, Zuführung der frischen und Ableitung der verdorbenen Luft.

354.  
Ausschluss  
künstlicher  
Lüftung.

Wenn eine Zelle für Tag- und Nachtaufenthalt 25<sup>cbm</sup> Rauminhalt besitzt, so soll nach den neuerdings von der Kommission des Vereines der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten »Grundsätzen für den Bau von Zellengefängnissen«, wie schon oben erwähnt wurde, eine künstliche Lüftung nicht erforderlich sein. Für die Lüftung genügen hiernach Z-förmig gebrochene Mauerschlitze von 200<sup>qcm</sup> Querschnitt sowohl in der Innenwand über der Zellenthür, als auch in der Außenwand; an letzterer sind außen durch den Insassen stellbare Verschlussklappen anzubringen. Man ging hierbei von der Erfahrung aus, daß die vielfach angewendeten Lüftungsrohre, welche meist in einer Weite von 10<sup>cm</sup> in den Mauern emporführen, beim Aufbrechen sich zu wiederholten Malen als in gefährlicher Weise mit Staub und Schmutz gefüllt erwiesen haben, daher leicht die Herde ansteckender Krankheiten werden können.

Die Z-Form der Luftkanäle wurde gewählt, um zu verhüten, daß dem Gefangenen etwas zugesteckt werde. Einer derselben wird über der Zellenthür und ein zweiter, der die in der Nähe des Fußbodens lagernde, schlechte Luft ableiten soll, neben der Thür, ca. 50<sup>cm</sup> über dem Fußboden, angebracht; das Einströmen frischer Außenluft zu den Zeiten, wo die Außentemperatur ein längeres Offenhalten der Zellenfenster verbietet, wird durch einen in der Außenwand befindlichen Luftkanal erzielt.

#### 6) Wasserversorgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen.

355.  
Wasser-  
versorgung.

Für jedes Gefängnis gehört eine ausreichende Versorgung mit Trink- und Brauchwasser zu den ersten Bedürfnissen. Ist keine Leitung vorhanden, so wird das Wasser durch Sträflinge in Behälter auf dem Dachboden gepumpt. Es wird auch nahe liegen, für die Verteilung des Wassers im Inneren der Gefängnishäuser mindestens insoweit Sorge zu tragen, daß in jedem Geschos eines jeden Gefängnisflügels ein Stockwerksbrunnen aufgestellt wird, an welchem die erforderliche Menge Wasser geholt und den Einzelgefängnissen zugebracht werden kann; auch ist mit dieser Zapfstelle ein besonderer Hahn mit Vorrichtung zum Anschrauben von Schläuchen zu verbinden, um im Falle des Ausbruches eines Brandes das Wasser bis an das Ende der Flügel leiten zu können.

Eine Zuleitung des Wassers in jede einzelne Zelle ist in englischen und belgischen Gefängnissen in der Art bewerkstelligt, daß unter dem Dach jedes Gefängnisflügels zu beiden Seiten des Mittelraumes für eine bestimmte Anzahl Zellen Behälter aufgestellt sind, die eine der Zahl der Zellen entsprechende Menge von Kammern enthalten, welche letztere je 15 bis 20<sup>l</sup> Wasser enthalten und mit den betreffenden Zellen, in welche Waschgefäße mit Hähnen an der Wand befestigt sind, mittels Rohren in Verbindung stehen.

So sehr diese Einrichtung den Dienst erleichtern mag, so verwickelt und zu einer Menge von Ausbesserungen Anlaß gebend muß dieselbe erscheinen; auch ist hierbei auf ein frisches Trinkwasser im Sommer ganz zu verzichten.



Es dürfte genügen und ist auch in deutschen Zellengefängnissen nicht anders eingeführt, wenn dem Gefangenen, wie die Speisen so auch das Trinkwasser durch die hierfür bestimmte Öffnung in der Zellenthür gereicht wird.

Zum Ausspülen der Leibstuhleimer ist in den am Ende jedes Gefängnisflügels einzurichtenden Aborten, bezw. Spülzellen eine Zapfstelle mit Ausgußbecken und Abflußrohr anzubringen.

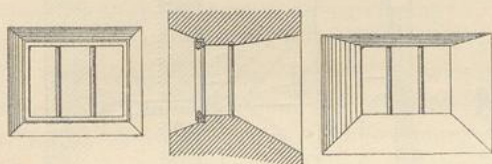
Zum Trinken und Waschen ist das Bedürfnis an Wasser auf 10 bis 12<sup>l</sup> für den Kopf und den Tag, im Falle des Vorhandenseins von Spülaborten aber auf 28 bis 30<sup>l</sup> zu berechnen.

Das Gesamtbedürfnis an Trink- und Wirtschaftswasser ist gemäß der in Art 309 (S. 347) angezogenen »Grundsätze etc.« auf ca. 100<sup>l</sup> für den Tag und den Kopf der auf der gesamten Grundfläche des Gefängnisses wohnenden Bevölkerung zu bemessen. Bei einem Zellengefängnis für 500 Köpfe ist hiernach, einschl. der Beamten, eine tägliche Wassermenge von 70<sup>cbm</sup> erforderlich.

Während der Dunkelheit ist eine künstliche Beleuchtung der Zellen, der Arbeitsräume, der Flurgänge etc. notwendig. Indes läßt man in den Einzelzellen in der Regel nur bis zu einer verhältnismäßig frühen Abendstunde (z. B. bis 7 Uhr) die Flammen brennen und bringt oberhalb der Thüren sog. Leuchtöffnungen, d. h. kleine vergitterte Fenster von 0,4<sup>qm</sup> Fläche, mit nach innen abgeschrägten Leibungen, an, durch welche eine schwache, aber ausreichende Erhellung der Zellen mittels der während der Nacht im Flurgang brennenden Flammen erzielt wird (siehe Fig. 392 und die Tafel bei S. 350). Diese Öffnungen können auch mit zur Lüftung benutzt werden.

356.  
Künstliche  
Beleuchtung.

Fig. 392.



Leuchtöffnung<sup>480)</sup>.

Die künstliche Beleuchtung wird, insbesondere in größeren Gefängnissen, meistens mit Gas bewerkstelligt, und diese Beleuchtungsart bietet bei einiger Vorsicht weit weniger Gefahren, als die Verwendung von Petroleum.

357.  
Gas-  
beleuchtung.

Zu beachten ist hierbei, daß nicht nur jede Zellenreihe, sondern auch jede einzelne Zelle ihren besonderen Verschluss, und zwar außerhalb der Zellen, hat, so daß dem Gefangenen das Licht zu einer bestimmten Zeit entzogen werden kann, ohne daß die Zelle betreten werden muß.

Hinsichtlich der gleichzeitigen Entzündung des Gases mit dem Öffnen der Hähne empfiehlt sich die Verwendung einer galvanischen Batterie und besonders konstruierter Brenner, durch welche bei gleichzeitigem Entströmen des Gases und des elektrischen Stromes ein dünner Platinschwamm glühend gemacht und infolgedessen das Gas entzündet wird. Mit dem Öffnen des Hahnes vor jeder Zelle tritt hierbei sofort auch die Entzündung des Gases ein, ohne Zuthun des Gefangenen und ohne daß jemand die Zelle zu betreten braucht.

Wo Untersuchungsgefängnisse beleuchtet und Mißbräuche verhütet werden sollen, empfiehlt sich die Anwendung gußeiserner Beleuchtungskasten, welche gegen die Zelle hin mit 8<sup>mm</sup> dickem gegossenem Glase abgeschlossen sind und in denen sich sowohl ein nach vorgeschriebener Art konstruierter Brenner, welcher von außen mittels einfacher Öffnung des Hahnes entzündet werden kann, als auch ein nach außen führendes Dunstabzugsrohr befindet. Die noch in



Art. 378 vorzuführende Einrichtung einer Haftzelle im Gerichtsgefängnis zu Stuttgart zeigt einen solchen Beleuchtungskasten.

Dafs in grösseren Gefängnissen insbesondere die Gänge und der Mittelraum, in welchem sich die vor den Zellen hinführenden Galerien befinden, die ganze Nacht hindurch hinlänglich beleuchtet sein müssen, ist selbstverständlich, ebenso die Einrichtung von Kontrolleuhren am Ende eines jeden Gefängnisflügels, um auch während der Nacht eine gesicherte Überwachung zu ermöglichen.

358.  
Petroleum-  
beleuchtung.

Wenn Gasbeleuchtung zu teuer ist, so verwendet man wohl auch nur Petroleumlampen. Es ist vorzuziehen, wenn 25<sup>cbm</sup> davon höchstens das 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fache des ortsüblichen Preises von 100<sup>kg</sup> Kohle kosten, sonst Petroleum.

359.  
Elektrische  
Beleuchtung.

In mehreren Gefängnisbauten hat man an Stelle der Gasbeleuchtung elektrisches Licht eingeführt; in den Niederlanden scheint das letztere das Gas bereits verdrängt zu haben.

360.  
Melde-  
vorrichtungen.

Jedem Isoliergefangenen soll die Möglichkeit gegeben sein, den Wärter herbeirufen zu können. Vielfach werden hierzu gewöhnliche mechanische Klingelzüge verwendet.

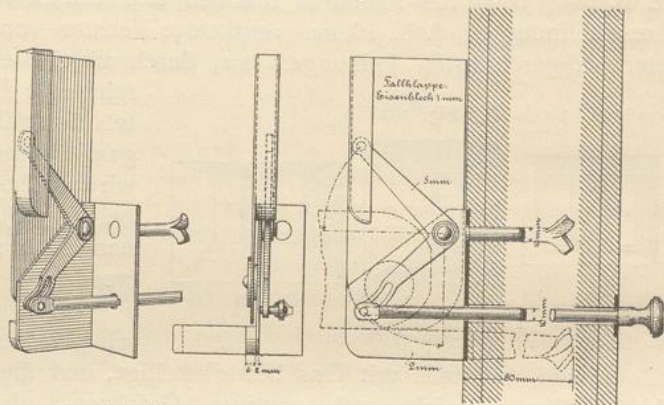
Wenn dieselben auch als eine etwas ursprüngliche und unbequeme Signaleinrichtung zu erachten sind, so ist doch zu erwägen, dafs in jedem Zellenflügel eines Gefängnisses jedes Geschofs, bezw. jede Galerie (jeder Flurumgang) mit etwa 30 bis 40 Zellen ihren eigenen Aufseher hat, der bei Tage sich ununterbrochen auf dem Flur,

bezw. auf der Galerie aufzuhalten hat; auch in der Nacht finden ununterbrochen Patrouillengänge durch Aufseher statt. Es bedarf sonach keines weithin schallenden Lätewerkes, um den Aufseher herbeizurufen; der geringste Ton macht sich in dem stillen Flurgang bemerkbar, und selbst ein sichtbares Signal, das etwas weithin sichtbar ist, kann dem Aufseher nur während weniger Minuten entgehen.

Die einfache Signalklappe, deren Auffallen auf einen Metallknopf etc. ein geringes Geräusch verursacht, genügt demnach unter Umständen. In vielen Fällen werden einfache sichtbare Signale, wie z. B. das Aufdecken einer mit mattem Glase geschlossenen Lichtöffnung, die in der Regel durch einen Schieber gedeckt ist, genügen. Die Signalklappe, welche in neueren preussischen Haftzellen eingerichtet wird, zeigt Fig. 393.

Mittels einer Zugstange, welche in der Nähe der Thür und in einer Höhe von etwa 1,70<sup>m</sup> über dem Zellenfußboden durch die nach dem Flurgang gewendete Zellenmauer geführt ist, kann ein Winkelhebel, dessen Drehpunkt an einem mit dem Mauerwerk durch Steinschrauben befestigten Konsolblech angeordnet ist, bewegt werden. Der Hebel gleitet alsdann an der rinnenförmig umfalzten Außenkante der Fallklappe, welche auf einer excentrisch angeordneten Drehachse ruht, entlang und verursacht

Fig. 393.



Signalklappe in neueren preussischen Haftzellen.  
1/8 w. Gr.



das Umfallen derselben; das Wiederaufrichten erfolgt durch den Wärter. Die Klappe erhält einen Ölfarbenanstrich, der sich vom Anstrich der Gangwand möglichst abhebt.

In kleineren Gefängnissen, wo ein Aufseher mehrere Geschosse zu überwachen hat und derselbe vielleicht auch nicht fortwährend auf den Flurgängen sich bewegt, genügen meistens gewöhnliche Klingelzüge, die in diesem Falle keine große Ausdehnung haben und mit denen ein sichtbares Signal sehr leicht zu verbinden ist.

Ein solches mehrfach angewendetes, vollkommen sicheres und keiner Ausbesserung unterworfenen Signal ist eine einfache, ca. 6 bis 8 cm im Durchmesser haltende Eisenscheibe, die gangseitig auf eine wagrechte Stange geschoben ist, mittels deren der Gefangene von innen den Schellenzug zieht. Thut er letzteres, so schiebt sich die an der Wand anliegende Scheibe auf der Stange zurück und bleibt, wenn die Stange in ihrer Ruhelage zurückgezogen ist, weithin sichtbar, von der Wand entfernt, auf der Stange sitzen. Der Aufseher schiebt beim Öffnen die Scheibe bis zur Wand zurück.

Derartige einfache Vorrichtungen haben gerade für Gefängnisse den großen Vorzug, daß Ausbesserungen nur selten notwendig werden, und wenn dies der Fall ist, so kann man dieselben durch die eigenen Kräfte der Anstalt ausführen lassen und braucht nicht freie Arbeiter in die Gefängnisse oder deren nächste Nähe zu bringen<sup>486)</sup>.

In größeren Gefängnissen sind indes auch elektrische Meldevorrichtungen im Gebrauche; ein Druck auf einen, in der Zelle befindlichen Knopf stellt den elektrischen Kontakt her und wirft zugleich die Signalklappe aus dem Gehäuse heraus. Ihr Hauptvorteil dürfte darin zu suchen sein, daß sie, geeignete Konstruktion vorausgesetzt, durch die Gefangenen nicht zerstört werden können. Indem bezüglich solcher Vorrichtungen, ebenso bezüglich der vorerwähnten Klingelzüge auf das in Teil III, Band 3 (Abt. IV, Abschn. 2, C) über Haus- und Zimmertelegraphen Gesagte verwiesen wird, sei hier noch der von *Genest* konstruierten elektrischen Gefängnismeldeklappen, welche im Untersuchungsgefängnis zu Moabit, im Centralfestungsgefängnis zu Spandau etc. in Thätigkeit sind, Erwähnung gethan; eine Beschreibung derselben bringt die unten<sup>487)</sup> genannte Quelle.

#### 7) Mobilier.

Vom Mobilier der Gefängnisse kommt insbesondere das für die Einrichtung der Einzelzellen erforderliche in Betracht.

Außer den für die Beschäftigung des Gefangenen erforderlichen Tischen, der Hobel- oder Schnitzbank oder dem Webstuhl ist es insbesondere die Bettstelle, welche schon des eng zugemessenen Raumes wegen besondere Beachtung verdient. Dieselbe wird meist aus Eisen so konstruiert, daß sie des Tages, während dessen es dem Gefangenen unmöglich gemacht werden soll, sich des Bettes zu bedienen, an die Zellenwand aufgeschlagen und daselbst angeschlossen werden kann (Fig. 394<sup>488)</sup>).

Selbstverständlich muß der Aufseher zu diesem Behufe die Zelle betreten, was aber in anderer Beziehung nicht ungerne gesehen wird. In Belgien wurden jedoch Bettstellen konstruiert, welche der Gefangene selbst des Morgens zusammenlegen und den Tag über als Tisch benutzen kann.

Vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten werden sowohl Klappbettstellen, als auch Tischbettstellen empfohlen. Die Konstruktion der letzteren zeigt Fig. 395.

<sup>486)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 387.

<sup>487)</sup> Elektrische Signalklappen für Gefängnisse. Deutsche Bauz. 1883, S. 374.

<sup>488)</sup> Faks.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1869, S. 8.



Sie besteht aus einem eisernen Gestell mit einem aus starkem Drell bestehenden Lagerboden, welcher mit Leder- oder Gurtriemen an den Seitenteilen, bezw. mit Hanfschnüren am Kopf- und Fußende befestigt wird.

Tischbettstellen sind u. a. auch in Moabit und in mehreren Zellengefängnissen, z. B. in Heilbronn, eingeführt und als das zweckmäßigste erkannt worden, während in anderen Fällen der aufschlagbaren und an die Wand zu befestigenden Bettstelle der Vorzug gegeben wird.

Das Bett selbst, welches in den vorerwähnten Bettstellen untergebracht werden muß, besteht aus einer ca. 12 cm dicken, mit Stroh, Seegras, *Grain d'Afrique* oder Indiofaser gefüllten und abgenähten Matratze, einem Kopfkissen, einem Unter- und einem Oberleintuch und zwei Teppichen.

Die einfachsten Bettstellen sind die von einer Langwand der Zelle zur anderen quer über die Zelle gespannten Hängematten oder Hängebetten, welche den Tag über aufgerollt in einer Ecke der Zelle aufgestellt werden.

In den meisten Ländern finden aber solche Lagerstätten der Ungewohntheit wegen keine Nachahmung.

Tische und Bänke werden gewöhnlich so konstruiert, daß sie, solange sie nicht gebraucht werden, an die Wand aufgeschlagen und befestigt werden. Auch wird die dann sichtbare Fläche gewöhnlich schwarz lackiert, um als Rechentafel benutzt werden zu können.

Zum Aufbewahren frischer Kleidungsstücke, der Waschschüssel und Kämmen, sowie (in besonderen Fächern) des Brotes und der dem Gefangenen gestatteten Gebet- und Lesebücher dient ein gewöhnlich in der Ecke befestigtes Kästchen mit mehreren Fächern und ein auf demselben oder besonders an der Wand aufgehängter Tornister.

Mit einem Spucknapf, einem Kübel zum Reinigen des Zellenbodens nebst Schaufel und Handbesen, sowie der schon oben erwähnten Leibstuhleinrichtung ist das Mobiliar einer Zelle vollständig vorhanden.

In Fig. 396 u. 397<sup>489)</sup> sind lot- und wagrechter Schnitt durch eine Einzelzelle, in Fig. 398 der Grundriß einer Zelle für gemeinsame Haft in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin wiedergegeben.

In der Einzelzelle ist die eiserne Bettstelle zum Aufklappen gegen die Wand eingerichtet. Das Wandspind ist in Fig. 403<sup>490)</sup> besonders dargestellt; dasselbe enthält im oberen Fache 2 Wichtbürsten *a*, eine Wichtdose *b*, eine Butterbüchse *c*, einen Trinkbecher *d* und einen Salznapf *e*, im unteren Fache das Brot *f*, ein Messer *g* und etwaige Bücher *h*; die Holzpflocke *l*, *l*, *l* unter dem Spind dienen zum Aufhängen von Kleidungsstücken, Tüchern etc.; an der Seite werden die Kehrichtschaufel *i* und der Handbesen *k* aufgehängt.

Die für 6 Gefangene bestimmte Zelle in Fig. 398<sup>489)</sup> enthält außer den erforderlichen festen eisernen Bettstellen noch für jeden Gefangenen ein Wandspind der eben besprochenen Einrichtung und einen Schemel, ferner für alle 6 Mann gemeinschaftlich einen Tisch, einen Holzschirm zur Benutzung

Fig. 394.

Haftzelle im Gefängnis Rue de la Santé zu Paris<sup>488)</sup>.

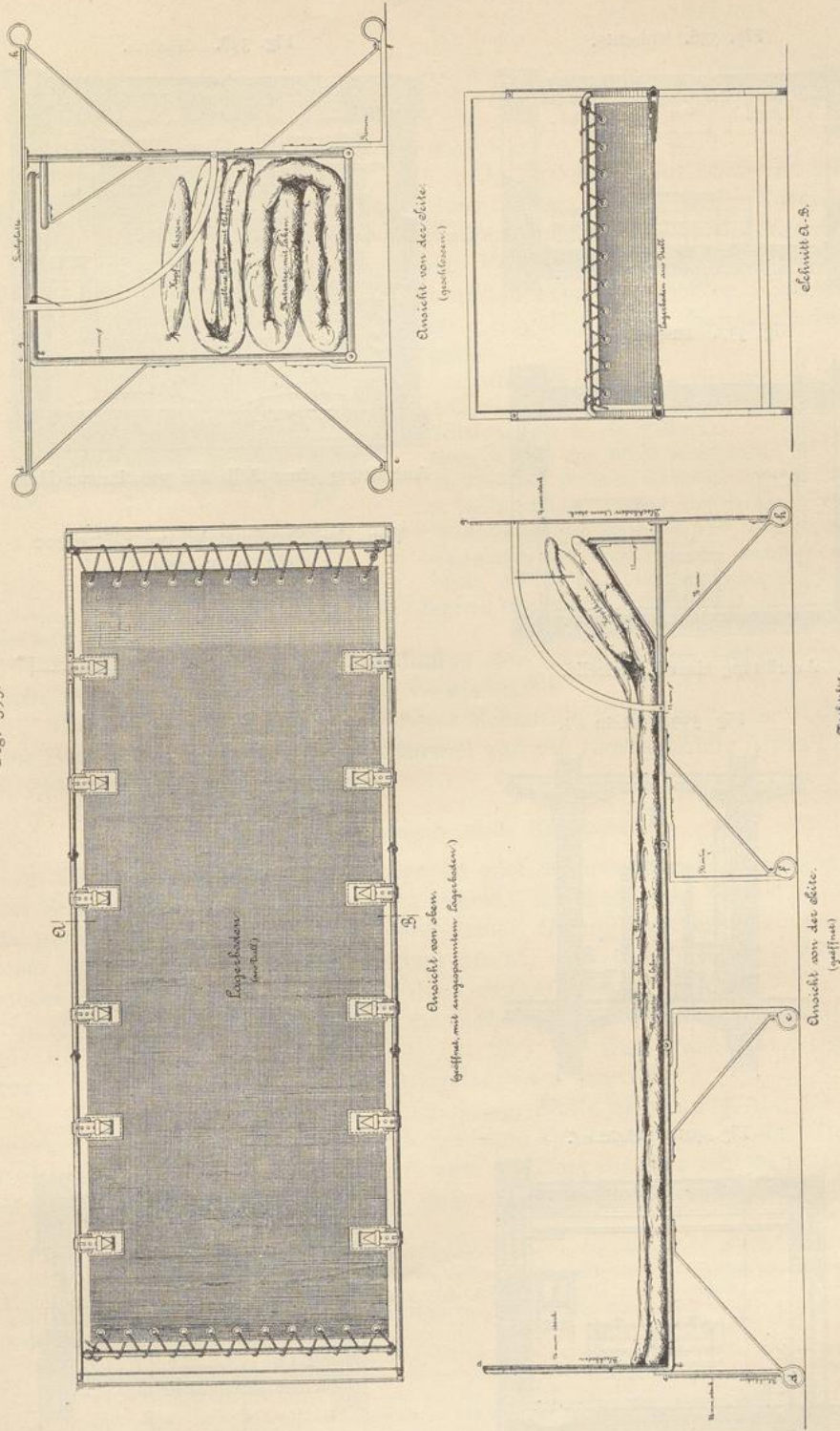
362.  
Tische,  
Bänke etc.

<sup>489)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw., 1877, Bl. 60.

<sup>490)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw., 1878, S. 152.



Fig. 395.



Tischbettstelle in neueren preussischen Hatzellen.  
 1/15 w. Gr.



Fig. 396. Grundriß.

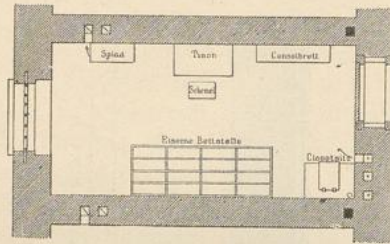
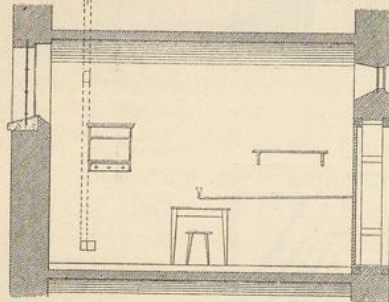


Fig. 397. Längenschnitt.



Ausrüstung einer Einzelzelle.

Fig. 399. Schnitt a b.

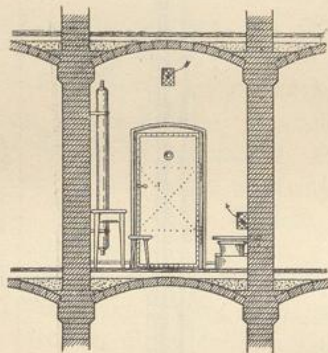


Fig. 401. Schnitt e f.

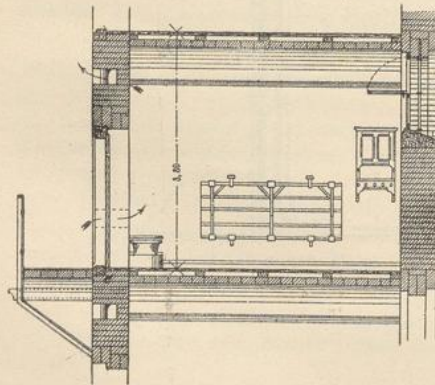
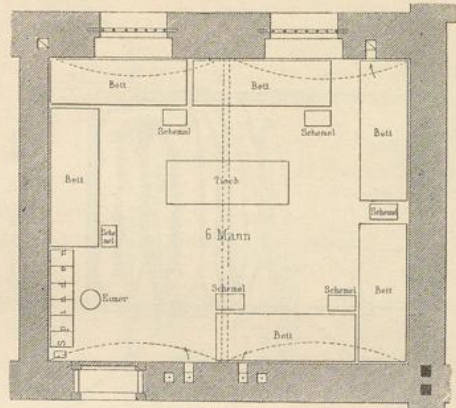


Fig. 398. Grundriß.



Ausrüstung einer Zelle für gemeinsame Haft.

Von der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin (1899).

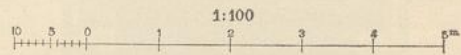


Fig. 400. Schnitt c d.

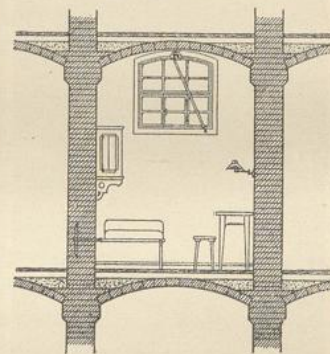
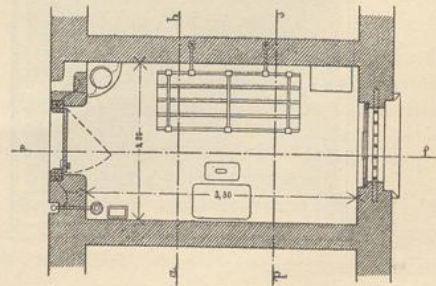


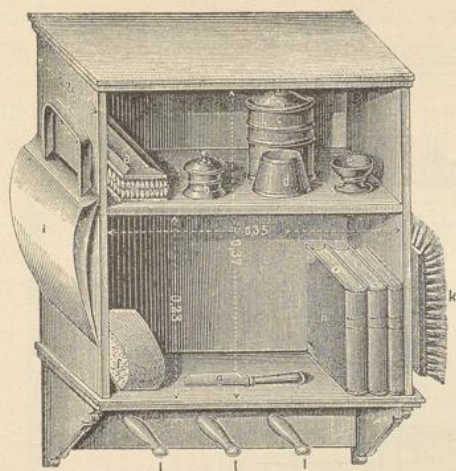
Fig. 402. Grundriß.



Ausrüstung einer Haftzelle.  
Normalzeichnung.



Fig. 403.



Wandspind für die Haftzelle  
in Fig. 396 u. 397.<sup>400)</sup>

Arbeits Tisch verwendet werden. Ob Tisch und Schemel beweglich herzustellen sind, richtet sich nach dem jedesmaligen Bedürfnis.

Schließlich sei noch auf das Innere der Einzelzelle im Gefängnis zu Paris, *Rue de la Santé*, in Fig. 394 verwiesen<sup>401)</sup>.

Die einzelnen Schlafzellen größerer Schlafsäle enthalten in der Regel nur eine Bettstelle mit Zubehör, einen Schemel und ein Nachtgeschirr (siehe Fig. 325, S. 375).

#### d) Nebenanlagen und Baukosten.

Die Notwendigkeit, die Gefangenen auch während des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes voneinander zu trennen, ist ohne allen Zweifel anerkannt, da gerade hier der Einfluß der verdorbenen Gefangenen auf die anderen in einer betäubenden Weise sich geltend macht, und ohne Trennung keine Aufmerksamkeit und keine Sammlung der Gemüter stattfinden kann.

Es entsteht nun die Aufgabe, die einzelnen Sitze so anzuordnen, daß jeder für sich zugänglich und so gestellt ist, daß der Gefangene den Geistlichen, bezw. den Lehrer, nicht aber den Mitgefangenen sehen kann.

Die Einrichtung der hierzu nötigen sog. *Stalls* ist aus Fig. 404 bis 408 zu ersehen. Dieselben haben in der Regel eine Breite von 0,60 m, eine Tiefe von 0,80 m und eine Höhe von 2,0 m und sind in Doppelreihen mit dazwischen befindlichen Gängen herzustellen, so daß der Zugang zur vorderen Reihe von

<sup>400)</sup> Bei Gelegenheit des dritten internationalen Kongresses für Gefängniswesen (1885 in Rom) waren von besonderem Interesse die in wirklicher Größe nachgeahmten Gefängniszellen mittelalterlicher Gefängnisse, welche hiernach nicht so schrecklich sind, als gewöhnlich angenommen wird. So zeigen die sog. *Pozzi* in Venedig zwar eine dunkle, nur mit einem 20 cm großen Licht- und Luftloch und niedrigem Eingang versehene Zelle, aber doch mit Lärchenholz getäfelte Wände, Decken und Fußböden.

Eben so zeigen die Zellen des Gefängnisses *San Michele* in Rom, 1703 unter Papst *Clemens XI* von *Fontana* erbaut (als erstes Beispiel eines Zellengefängnisses), nichts Abschreckenderes, als die der Gefängnisse des heutigen Italien.

An die Wohnungen der Karthäusermönche erinnern die allerdings architektonisch einfach gehaltenen Gefängnisse der zu lebenslänglicher Haft verurteilten Verbrecher zu Volterra. Sie bestehen aus einer Kammer ohne unmittelbares Licht zum Schlafen, einer dahinter liegenden Arbeitszelle und einem Höfchen von 6 m im Quadrat, worin der Gefangene einmal des Tages für eine Stunde sich ergehen und Luft schöpfen darf.

Im Süden Italiens sind vielfach in den Zellen keine Betten; die Strohsäcke liegen einfach auf dem Boden, während im Norden eiserne Bettstellen und sogar Heizvorrichtungen zu finden sind,

der Nachtgeschirre, einen Spucknapf, einen Handbesen, einen Schrubber, eine Kehrichtschaufel, 1 bis 2 Holzeimer, 2 Tischmesser und einen großen Wasserkrug.

In Fig. 399 bis 402 ist die Ausrüstung einer Zelle nach den Normalzeichnungen, welche den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten »Grundsätzen etc.« beigefügt sind, *facsimile* wiedergegeben.

Hiernach gehört außer dem tragbaren Abort zur Zellenausrüstung die aus Schmiedeeisen angefertigte Bettstelle, die an der Zellenwand zu befestigen ist, ferner ein an der Wand aufgehängtes Schränkchen, ein Tisch, ein Schemel, ein thönerner Wasserkrug von 2 bis 3 l Inhalt, Efsnapf von Steingut, Trinkglas, Waschbecken von Zinkblech oder Steingut, Schmutzwassereimer von Zinkblech oder emailliertem Eisenblech, Bürsten etc. Der Tisch kann gleichzeitig als

363.  
Kirche,  
bezw. Betsaal  
und  
Schule.